Nr. 311. — Erstes Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Rosner in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 28. August 1889.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 27. August. Der König hat zu Wilhelmshafen am 29. Juli eine Verordnung über die Uniformen der **preußischen Staatsbeamten** vollzogen, welche dem Staatsministerium mittelst folgender allerhöchsten Ordre zugefertigt worden ist:

Auf den Bericht vom 15. d. M. genehmige Ich, daß die Uniformen der preußischen Staatsbeamten nach Maßgabe der dem Berichte beigefügten Zusammenstellung abgeändert werden. Zugleich bestimme Ich, daß den Beamten, welche sich bereits im Besitze einer Ziviluniform befinden, gestattet sein soll, dieselbe noch bis zum 1. Oktober 1892 zu tragen. Die von Mir dementsprechend ausgefüllte und vollzogene Verordnung über die Uniformen der preußischen Staatsbeamten, sowie die übrigen Anlagen des Berichts folgen anbei zurück.

Wilhelmshafen, den 29. Juli 1889.

gez. **Wilhelm.** R.

ggez. v. Bötticher. v. Maybach. Freiherr Lucius v. Ballhausen. v. Goßler. Herrfurth. v. Schelling. v. Verdy.

An das Staatsministerium.

Die vorgedachte Allerhöchste Verordnung bestimmt unter 3: Beamte, welche der Reserve oder der Landwehr als Offizier angehören oder bei ihrem Ausscheiden aus dem Heere die Genehmigung zum Tragen der Militäruniformen erhalten haben, sind berechtigt, das zu der letzteren gehörige Portepee auch zu der Ziviluniform anzulegen.

Unter 4: Die Vorschriften über die Uniformen der gesandtschaftlichen und konsularischen, sowie der Beamten der Forst-, Bau-, Eisenbahn-, Polizei- (einschließlich der Bau- und Hafenpolizei), der Strafanstaltsbeamten, der Beamten der Zoll- und indirekten Steuer-, Berg-, Hütten-, Salinenverwaltung, der Lootsen und der Beamten der Gestütsverwaltung werden durch die Verordnung nicht berührt. Soweit für einzelne Beamte dieser Kategorien durch die für die übrigen Beamten allgemein angeordnete veränderte Rockform und durch den Wegfall der Epauletten eine Aenderung der bisherigen Uniform bedingt wird, bleibt dieselbe Unserer besonderen Bestimmung vorbehalten.

Unter 6: Inaktive Staatsminister, welchen beim Ausscheiden aus dem Staatsdienste der Rang und Titel eines Staatsministers belassen worden ist, sowie Beamte, welche zu wirklichen Geheimen Räthen mit dem Prädikat Excellenz ernannt sind, dürfen auch nach dem Ausscheiden aus dem Staatsdienste die (große) Galakleidung und die „kleine Uniform" tragen. Andere Beamte bedürfen hierzu Unserer besonderen Genehmigung.

Unter 7: Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Nach der „Zusammenstellung der Uniformen der preußischen Staatsbeamten" giebt es fortan A. eine Galauniform, wobei für die Staatsminister eine große und eine kleine Galauniform, welche letztere an die Stelle der bisherigen kleinen gestickten Uniform tritt; B. eine Interimsuniform, welche nur von Beamten bis einschließlich der Räthe vierter Klasse getragen wird; C. eine kleine Uniform, welche nur getragen wird von den Staatsministern, Wirklichen Geheimen Räthen und Oberpräsidenten, den Räthen erster Klasse und dem vortragenden Rath beim Geheimen Zivilkabinet. Die Gala-Uniformen unterscheiden sich nach folgenden neun Kategorien: 1) Staatsminister, 2) Wirkliche Geheime Räthe und Oberpräsidenten, 3) Räthe erster Klasse, 4) Räthe zweiter Klasse, 5) Räthe dritter Klasse, 6) Räthe vierter Klasse, 7) Räthe fünfter Klasse, Assessoren und Subalternbeamte gleichen Ranges bei den Ministerien, 8) Referendarien, 9) Subalternbeamte. An die Stelle der Epauletten treten durchweg Schulterraupen oder Schnüre, die Unterschiede für die einzelnen Rangstufen betreffen die Stickereien, Tressen an Westen und Beinkleidern, Knöpfe, Hüte und Schulterabzeichen.

— Der Professor der Chemie an der Rostocker Universität, Dr. Jacobsen, ist gestorben. Dr. Jacobsen war lange Zeit Vorsteher des Universitätslaboratoriums und hat sich um die chemische Wissenschaft wie um die Pharmacie große Verdienste erworben.

— Der **Pariser Korrespondent** des „**Frankfurter Journals**" hatte sich nach **Metz** begeben, um sich aus eigener Anschauung über den Empfang, den die Lothringer Sr. Majestät dem **Kaiser** bereiten würden, ein Urtheil zu bilden. In seinem Berichte erinnert er an die bekannten Umstände, die dem Lothringer die Versöhnung mit der Trennung von Frankreich noch mehr erschweren, als dem Elsässer, und bemerkt darauf:

„Kein vernünftiger Mensch, der mit den lothringischen Verhältnissen auch nur einigermaßen vertraut ist, hat erwarten können, daß die einheimische Bevölkerung massenhaft herbeiströmen würde, um ihren Kaiser und seine hohe Gemahlin zu begrüßen, wie solches in Straßburg faktisch der Fall gewesen ist, wo die Verhältnisse allerdings etwas anders liegen. Die reicheren Metzer Einwohner (die Anzahl ist wohl nicht mehr sehr groß) hatten ihre Häuser geschlossen und die Stadt verlassen und den Zudrang der echt lothringischen Landbevölkerung muß ich als mäßig bezeichnen. Der Empfang des Kaiserpaares seitens der Bevölkerung war diesen Umständen entsprechend durchaus befriedigend, die Altdeutschen haben in vollem Maße ihre Pflicht gethan und ich bin auch im Laufe des gestrigen Tages vielfach Zeuge davon gewesen, daß geborene Lothringer bei dem Anblick unseres stolzen Kaiserpaares, von der sie umgebenden allgemeinen Begeisterung mit ergriffen, herzhaft in den Jubel einstimmten."

Uebrigens will der Korrespondent von einer „berühmten Persönlichkeit, welche die Festlichkeiten in Metz und auch das Festdiner mitgemacht hatte und der es vergönnt gewesen war, sich noch auf dem Bahnhofe von Sr. Majestät zu verabschieden", folgendes Wort erfahren haben, das der **Kaiser** zu dem **Statthalter Fürsten Hohenlohe** gesprochen haben soll: „**Ich bin durchaus befriedigt. Ich habe Alles so gefunden, wie ich es gewünscht habe.**"

Es sei noch bemerkt, daß alle französischen Blätter den Wortlaut der Adresse veröffentlichen, die von Metzer Damen an den Kaiser und die Kaiserin gerichtet werden sollte und um Aufhebung des Paßzwanges bat, von deren Ueberreichung aber im letzten Augenblick Abstand genommen wurde, da man sich von der Erfolglosigkeit eines solchen Schrittes überzeugt hatte.

— Die dritte Woche nach Einführung des **ungarischen Zonentarifs** hat in den Einnahmen wiederum ein Minus von 47,712 Gulden ergeben, dagegen ist die Zahl der Reisenden von 154,587 auf 213,000, d. h. um 38 Prozent gestiegen.

— Aus **Rom** wird dem „Berl. Tagebl." geschrieben: Man sollte an die Unhöflichkeiten und Beleidigungen nachgerade gewöhnt sein, die man bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit von Seiten des **Vatikans der italienischen Königsfamilie** zuzufügen beliebt. Trotzdem erregt die neueste „That" auf diesem Gebiet Aufsehen. Es handelte sich um die Taufe des unlängst geborenen Söhnchens des Prinzen Amadeus und der Prinzessin Lätizia Bonaparte, die durch den Kardinal Alimonda, einem verständigen und gemäßigten Prälaten, in Turin vorgenommen werden sollte. Allein der Vatikan verweigerte dem Kardinal Alimonda die Erlaubniß zu diesem Akte; so wird denn Monsignor Anzino, der Hauskaplan des Königs, den kleinen Prinzen taufen und in den widerstrebenden Schoß Santa Madre Chiesa aufnehmen. — Bezeichnend ist es auch, daß auf Befehl des Vatikans nicht nur der Patriarch von Venedig die in der Lagunenstadt weilende Königin Margarita nicht begrüßte, sondern auch der Geistlichkeit Apuliens streng verboten wurde, sich am Empfang König Umbertos, der bekanntlich soeben eine Rundreise durch jene Provinz beendet hat, zu betheiligen.

— Aus **Kandia**, 25. August, meldet das „Reuter'sche Bureau": Schakir Pascha inspizirte am 23. d. die hiesige Garnison, welche durch die jüngsten Verstärkungen auf 6000 Mann Infanterie, ausschließlich von 300 Gendarmen, welche von Smyrna angekommen sind, gebracht wurde. Der Generalgouverneur erließ heute ein Dekret, welches bei **schwerer Strafe das Tragen von Waffen** in hiesiger Stadt und innerhalb des um Kandia, Pediada und Malevosi errichteten Militärkordons **verbietet**. Die türkischen Truppen besetzten Magli, Episcopi, Archanes, Kani-Kasteli und Ayon Myron. Hier herrscht Ruhe und es wird erwartet, daß demnächst ein freier Verkehr mit dem Innern hergestellt werden wird. Die baldige und vollkommene Pazifikation der Insel wird ebenfalls erwartet. Abdul Kerim Pascha, der neue Zivil- und Militärgouverneur von Kandia, verfährt mit Türken wie mit Christen in einem Geiste strenger Gerechtigkeit und Unparteilichkeit. In Kanea besetzten die türkischen Truppen die strategische Stellung Herospire.

— Die Kosten, welche aus der **Unfallversicherung der Arbeiter** entstehen, werden bekanntlich für die weitaus größte Mehrzahl der bestehenden Berufsgenossenschaften in der Weise umgelegt, daß nicht nur die Höhe der in jedem Betriebe gezahlten Löhne, sondern auch der Grad seiner Unfallgefahr für die Größe der auf ihn entfallenden und von dem betreffenden Unternehmer aufzubringenden Beitragsquote bestimmend sind. So leicht es nun aber ist, die Summe der während der Dauer eines Jahres in einem Betriebe gezahlten Löhne festzustellen, so schwer ist es, den richtigen und zutreffenden Grad der Unfallgefahr für jede einzelne Betriebsart zu finden. Man wird dies erst mit einiger Sicherheit nach einer Reihe von Jahren bewerkstelligen können, wenn die in den Berufsgenossenschaften für die einzelnen Betriebsarten geführten Unfallstatistiken einen einigermaßen die Zuverlässigkeit verbürgenden Umfang angenommen haben werden. Dadurch wird nun aber die Genauigkeit in der Berechnung der Beiträge der Betriebsunternehmer beeinträchtigt. Indessen muß man sich eben mangels einer besseren Grundlage bei der Einschätzung der Betriebe in die Gefahrenklassen mit den Erfahrungen begnügen, welche man von Emanation des Unfallversicherungsgesetzes gesammelt und nach derselben durch die allerdings noch lückenhaften statistischen Erhebungen modifizirt hat, und wenn die Klassifizirung in den Gefahrentarif nicht ganz der wirklichen Unfallgefahr entsprechen sollte, so ist einerseits die Beschwerde an das Reichs-Versicherungsamt zulässig, andererseits kann bei den in den ersten Jahren niedrigen Beiträgen eine schwer ins Gewicht fallende Differenz zwischen der nach dem Gefahrentarif gezahlten und der nach der wirklich vorhandenen Unfallgefahr zu zahlenden Summe nicht vorkommen.

Bei der Bedeutung indessen, welche die Angelegenheit auch jetzt schon in materieller Beziehung immerhin beanspruchen kann, hat das Reichs-Versicherungsamt im Laufe der Zeit verschiedentliche Rundschreiben an die Berufsgenossenschaftsvorstände gerichtet, in welchen den letzteren ausführliche Vorschläge über die zweckmäßigste Art und Weise der Aufstellung der Gefahrentarife unterbreitet und Anleitungen für die Aufstellung von Unfallstatistiken gegeben wurden. Waren diese Bemühungen bereits seitens sämmtlicher an der Unfallversicherung betheiligter Betriebsunternehmer dankbar anzuerkennen, so werden die letzteren es auch mit Freuden begrüßen, daß jetzt aus berufsgenossenschaftlichen Kreisen heraus eine Arbeit veröffentlicht ist, die sich speziell mit dem beregten Gegenstande beschäftigt. Herr P. Luscher, der Geschäftsführer einer Sektion der rheinisch-westfälischen Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft, hat vor Kurzem ein Werk herausgegeben, das sich „**Die Unfall-Statistik der Berufsgenossenschaften und ihr Einfluß auf die Beiträge der Mitglieder**" betitelt und das lediglich den Zweck verfolgt, den Berufsgenossenschaften die Anleitung für die beste und gerechteste Gestaltung ihres Gefahrentarifs an die Hand zu geben. Wir halten es für selbstverständlich, daß jede Berufsgenossenschaft die Vorschläge dieses Werkes auf ihre eigenen Verhältnisse hin eingehend prüft, können sein Studium aber auch den einzelnen Betriebsunternehmern empfehlen, da sie danach in der Lage sein werden, sich darüber zu informiren, nach welchen Grundsätzen die von ihnen zu zahlenden Beiträge für die Unfallversicherung berechnet werden.

— Aus Anlaß des Besuches des **Prinzen Albrecht in Kiel** fand am Sonntag im Kieler Schlosse eine Festtafel statt, zu welcher etwa 30 Einladungen an die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, an die Vertreter der Ritterschaft u. s. w. ergangen waren. Die „Kieler Zeitung" berichtet hierüber:

Es erschienen u. A. der kommandirende General des 9. Armeekorps, der Oberpräsident, der Chef der Marinestation der Ostsee, der Verbitter Graf Reventlow-Wittenberg, der Kommendator des Johanniter-Ordens, Graf Brockdorff-Ahlefeld, der Präsident des Provinzial-Landtages Graf von Reventlou, die Admirale Schering und Valois, der stellvertretende Kommandant von Kiel, Oberst von Roques, Präsident Mommsen, Präsident Florschütz, Landesdirektor von Ahlefeld, der Rektor der Universität, der Bürgermeister der Stadt Kiel. Gegen Ende der Tafel erhob sich **Prinz Heinrich**, um dem Gast in sehr warmen Worten das Willkommen nochmals zu bieten und der Liebe und Verehrung für den Prinzen Ausdruck zu verleihen, der allewege die höchste Anerkennung seines hochseligen Großvaters gefunden, die Liebe und Freundschaft seines Vaters besessen und das verehrungsvollste Vertrauen des nunmehr regierendes Kaisers und Königs Majestät sich errungen habe. Auch seiner hohen Verehrung und Liebe Ausdruck zu verleihen einem Prinzen des königlichen Hauses gegenüber, der, obschon im besten Mannesalter, nach Gottes Fügung nunmehr als Repräsentant einer fast erloschenen Generation des Hauses gelte, sei Ihm herzlichstes Bedürfniß! Er fordere die Anwesenden daher auf, mit Ihm einzustimmen in ein Hoch auf den Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig. Nachdem derselbe verklungen war, antwortete Prinz Albrecht sofort mit warmen Dankesworten, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß Prinz Heinrich für die Marine und für das gesammte Vaterland das bleiben und werden möge, was die Vergangenheit gezeitigt und was der Prinz von der Zukunft erhoffe.

— Während der Anwesenheit des englischen Hofes in Balmoral wird die **Prinzessin Heinrich von Preußen** zu einem Besuche der Königin daselbst erwartet.

— Der „Köln. Ztg." wird gemeldet, daß der General-Lieutenant Verspyck, der General-Adjutant der Königs der Niederlande, und ein Ordonnanz-Offizier des Königs, der Premier-Lieutenant Schimmelpenninck, im Gefolge Sr. Majestät des Kaisers den Manövern beiwohnen werden.

Aus Oberschlesien, 25. August, wird geschrieben:

Das erneute **Schweine-Einfuhrverbot**, das durch ein Extrablatt des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Oppeln vom 23. August die Einfuhr lebender Schweine aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und den Hinterländern letzteren Staates über Modezuow, Sosnovice, Dziebitz und Guinsdow verbietet und nur die Einfuhr lebender Schweine aus Oesterreich-Ungarn über Oderberg nach Ratibor gestattet, hat hier große Bestürzung hervorgerufen. Wir können von hier aus die Gründe mit Sicherheit nicht erkennen, die staatlicherseits zu dieser so tief einschneidenden Maßnahme geführt haben, aber wir dürfen mit Bestimmtheit annehmen, daß es nur sehr schwerwiegende gewesen sein müssen, um derentwillen man Oberschlesien und weit darüber hinaus einen großen Theil des preußischen Staates einer sehr bedenklichen Kalamität ausgesetzt hat. Wenn es die Befürchtung gewesen ist, durch die Einfuhr von Schweinen aus Rußland und Oesterreich wegen der dort herrschenden Maul- und Klauenseuche den englischen Markt für deutsche Viehtransporte zu verlieren, so ist ja dies Bedenken an sich sehr beherzigenswerth. Aber wir meinen, daß sich doch ein Auskunftsmittel hätte finden müssen, um die Einfuhr von Schweinen aus jenen Ländern für Oberschlesien und speziell für den Hüttendistrikt offen zu lassen. Das Schweinefleisch ist nun einmal die hauptsächlichste und fast die einzige Fleischnahrung der hiesigen arbeitenden Klassen. Durch das Einfuhrverbot ist der Preis des Schweinefleisches in kurzer Zeit von 45 und 50 Pfennige das Pfund auf 70 und 75 Pfennige gestiegen. Auch die Butterpreise und die Preise der übrigen Fleischsorten ziehen an. Die Mehlpreise sind in die Höhe gegangen, so daß die Lohnerhöhungen, die für die Grubenarbeiter in Folge der letzten Streiks sich ergeben haben, jetzt illusorisch geworden sind. Die Ernte ist in Oberschlesien dies Jahr keine gute gewesen. Dauert die feuchte Witterung der letzten Wochen fort, so ist zu befürchten, daß die Kartoffeln, die Hauptnahrung der hiesigen Bevölkerung, zu faulen anfangen und mißrathen. Und was dann? Hoffentlich werden an maßgebender Stelle neue Erwägungen eintreten, ob nicht durch irgend ein Auskunftsmittel die Einfuhr russischer und österreichischer Schweine für Oberschlesien sich ermöglichen ließe.

Hannover, 25 August. Die näheren Einzelheiten für das **Kaisermanöver** des 10. Armee-Korps sind nunmehr endgültig festgestellt. Die bei Hildesheim und Celle manöverirenden beiden Divisionen des Armee-Korps vereinigen sich am 11. September um Hannover mit der Kavallerie-Division, welche bis dahin unter Generallieutenant von Versen, Kommandeur der Kavallerie-Division des 15. Armee-Korps, bei Esbeck südlich vom Osterwald manöverirt hat. Am 12. September ist allgemeiner Ruhetag. Am Abend dieses Tages trifft der **Kaiser von Minden** kommend in Hannover ein, um Tags darauf die Parade über das 10. Armee-Korps und die vereinigte Kavallerie-Division bei Bemerode südöstlich von Hannover abzunehmen; es ist dies dasselbe Paradefeld, auf welchem Kaiser Wilhelm I. das Armee-Korps zum letzten Mal im Jahre 1881 in Parade gesehen hat. Am 14. September ist großes Korpsmanöver gegen einen markirten Feind in der Linie Wülfel-Bemerode-Anderten; der erstgenannte Ort ist Eisenbahnhaltepunkt. Am Abend desselben Tages findet der große Zapfenstreich vor dem Residenzschloß statt und gruppiren sich die Musiker nebst 400 Fackelträgern auf dem Friederikenplatz; eine ebenso starke Militär-Abtheilung begleitet den Zapfenstreich. Am 15. September wird auf dem Waterlooplatz ein Feldgottesdienst abgehalten und an den beiden darauf folgenden Tagen manöverirt die Kavallerie-Division in der Gegend von Wettbergen, Springe, Coppenbrügge und Gronau gegen die **Kavallerie-Division des 7. Armeekorps unter persönlicher Leitung des Kaisers**, welcher von da ab sein Hauptquartier von Hannover nach Springe verlegen wird. Inzwischen ist das 10. Armee-Korps auf Elze abmarschirt, um vom 19. bis 21. September zwischen Leine und Weser zu manöveriren. Es kommt besonders das Gelände zwischen der Linie Eldagsen-Elze und Coppenbrügge-Hameln in Frage, in welchem der Springer Saupark und der Osterwald nördlich der Bahnlinie Coppenbrügge-Sarstedt gelegen ist. Das 10. Korps wird hier gegen das 7. Korps manöveriren und werden in diesen drei Tagen Quartiere nur im Nothfall bezogen. Nach beendetem Manöver am 21. September werden die Fußtruppen mittels der Eisenbahn in ihre Garnisonen zurückbefördert, das 7. Korps von Coppenbrügge, das 10. Korps von Nordstemmen; die berittenen Truppen erreichen mittels Fußmarsches ihre Standorte.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. August. Das **österreichische Infanterie-Regiment Sachsen-Koburg** in Krakau feierte am Sonntag sein zweihundertjähriges Jubiläum. Bei dem Bankett der Offiziere hielt der FZM. **Herzog von Würtemberg** eine Rede, die nicht des politischen Interesses ermangelte. Es wird darüber der „Voss. Ztg." gemeldet:

Der Herzog erzählte zunächst als Reminiszenz die Erstürmung des Huiberwaldes bei Königgrätz durch das Regiment, welches er damals geführt, und schilderte die Tapferkeit und den unvergleichlichen Muth der Soldaten. Trotzdem das Regiment auf ein Drittel zusammengeschmolzen war, habe es, zum Rückzuge durch riesige Uebermacht gezwungen, denselben in vollster Ordnung bewerkstelligt. Solchen Soldaten gebühre die höchste Auszeichnung. An die Episode anknüpfend, fuhr der Herzog von Würtemberg fort: „Jene, gegen welche die österreichische Armee damals gekämpft hat, sind heute die **treuesten Verbündeten Oesterreichs.** Eine innige brüderliche Allianz, unerschütterlich fest, hat Oesterreich mit Deutschland geschlossen, geeint stehen sie heute bereit, jeden gegen sie geführten Schlag gemeinsam abzuwehren, und zwar mit Erfolg, denn das verbürgt dieses **mächtige Bündniß.**" Herzog von Würtemberg trank hierauf auf die Armee.

Prag, 27. August. Der **böhmische akademische Leseverein** ist durch behördliche Anordnung aufgelöst worden. Als Grund der Auflösung wird von dem Organ der Jung-Czechen, „Narodni Listy", das Verhalten der Vereinsdeputation auf dem Studenten-Kongresse in Paris angegeben.

Lemberg, 26. August. Der „Kuryer Lwowsky" meldet die Flucht des **österreichischen Offiziers Ladislaus Ozimkiewicz**, welcher wichtige militärische Dokumente mitgenommen haben soll.

Frankreich.

Paris, 27. August. Der „Figaro" veröffentlicht ein aus Kopenhagen datirtes Telegramm der „Nordischen Korrespondenz", das also lautet: Der Zarewitsch wird Paris besuchen. Falls die Zusammenkunft des Zaren mit dem Kaiser von Deutschland nicht befriedigend für die Interessen Rußlands ausfällt, wird der Besuch des Zarewitsch nach Paris einen offiziellen Charakter erhalten.

Ob der russische Thronfolger die Pariser Weltausstellung besuchen wird, kann dahingestellt bleiben. Im höchsten Grade abgeschmackt erscheint es jedoch, wenn der „offizielle" Charakter eines solchen Besuches von politischen Ergebnissen der Reise des Zaren abhängig gemacht wird. Die Phantasten, welche solche Legenden verbreiten, haben selbst vergessen, daß sie soeben erst der letzteren Reise jede politische Bedeutung absprachen.

Schweiz.

Bern, 22. August. Nach Mittheilungen der „Thurg. Ztg." ist seitens der Sozialdemokraten zum Sammeln von Unterschriften gegen den **Bundesanwalt** die ganze Schweiz in Agitationsbezirke eingetheilt, die von je einem Revisions-Komitee geleitet werden. Das Hauptlager der Wühlarbeit ist Bern, dort hat sich das Partei-Komitee in ein zentrales Referendums-Komitee umgewandelt, seine Sendboten und Korrespondenten sind die in verschiedenen Landestheilen niedergelassenen Vertrauensmänner, die dafür zu sorgen haben, daß überall Referendums-Komitees zur Betreibung der Unterschriftensammlungen gebildet werden. Die hauptsächlichste Geldunterstützung erhält das Unternehmen aus Bern selbst; es ist wohl die Annahme nicht unberechtigt, daß die Kosten von Personen getragen werden, welche selbst in der Referendums-Partei nicht thätig sind.

Großbritannien und Irland.

London, 25. August. Der **englisch-amerikanische Streitfall** wegen des **Robbenschlages** in dem Behringsmeere harrt noch immer der Beilegung. In London würde man sich die Sache vielleicht mehr zu Herzen nehmen, wenn das Vorgehen der amerikanischen Zollkreuzer nicht im Grunde ein mehr platonisches als praktisch wirksames wäre, denn letztere hüten sich wohl, ein die englische Flagge tragendes Robbenfahrzeug mit Beschlag zu belegen, sondern lassen es bei Konfiszirung der etwa vorgefundenen Jagdbeute bewenden, während die Schiffe selbst völlig frei und unbehindert nach ihrem Bestimmungshafen in Kanada oder Britisch-Kolumbien zurückkehren, ohne weiteren Nachtheil als den, daß sie einige Tage oder Wochen ihrem Berufe fruchtlos obgelegen haben. Offenbar bezweckt das amerikanische Vorgehen in Sachen der Behringsmeerausbeutung weiter nichts, als eine Abschreckung aller nichtamerikanischen Interessenten, damit die amerikanischen Jagd- und Fischereigesellschaften in den Behringsmeergewässern uneingeschränkten Spielraum erhalten. Ueber diese Grenze hinaus geht man nicht, weil man allen Grund hat, englischen Repressalien aus dem Wege zu gehen, die aber nicht ausbleiben würden, wenn die amerikanischen Schiffe sich eine Vergewaltigung der englischen Flagge zu Schulden kommen ließen.

So bewegt sich denn der Streit nach wie vor auf diplomatischem Gebiete und dreht sich in seinem gegenwärtigen Stadium lediglich um Erörterung der Rechtsfrage, trägt also einen streng akademischen Charakter. In Amerika spricht sich die öffentliche Meinung mit vieler Mäßigung über den Zwischenfall aus, und würde es sehr übel vermerken, falls das Washingtoner Kabinet etwa eine herausfordernde Haltung sollte einnehmen wollen. Weniger milde gestimmt sind die kanadischen Politiker. Sie fordern von England, daß es sich den kanadischen Interessen, welche bei der ganzen Angelegenheit im Vordergrunde stehen, thatkräftiger annehme als dies bisher der Fall gewesen, und deuten an, daß Kanada den Werth seiner Zugehörigkeit zum britischen Reichsverbande in Zukunft nach dem Grade des Eifers bemessen werde, mit dem England sich den kanadischen Angelegenheiten widme. Wenn es nach den Wünschen der Kanadier ginge, so würde alsbald eine englische Kriegsflotte nach den Behringsgewässern in See stechen und die amerikanischen Zollkreuzer, welche kanadische Robbenjäger belästigen, zur Vernunft bringen. Solchen radikalen Maßregeln ist das Londoner Kabinet aber aus triftigen Gründen abgeneigt, das weiß man in Washington und rechnet auf einen weiteren Verlauf der Affaire, welcher, wenn nicht zu einem vollständigen Siege des amerikanischen Standpunktes, so doch wenigstens zu einem den amerikanischen Interessen vortheilhaften Kompromisse führen würde.

London, 27. August. (Voss. Ztg.) Gladstone übermittelte der „Daily News" eine lange Liste **türkischer Ausschreitungen in Armenien**, welche, wie er sagt, aus einer Quelle stammen, die Anspruch auf Glaubwürdigkeit habe. Er fügt in einem Begleitschreiben hinzu: England wäre verträgsmäßig befugt, vom Sultan die Unterdrückung der Ausschreitungen und die Bestrafung der Uebelthäter zu verlangen. Er hoffe, die britische Regierung werde die Angelegenheit gründlich prüfen, und wenn der Thatbestand klar festgestellt ist, sich des mächtigen Beistandes der öffentlichen Meinung in einer Sache der Menschlichkeit und Gerechtigkeit bedienen.

Rußland.

Petersburg, 26. August. Die hiesigen Zeitungen besprechen das Gerücht **bezüglich allgemeiner Abrüstung** und erklären, daß weder für Frankreich noch für Rußland von einer solchen die Rede sein könne.

Asien.

Japan. Nach einer uns zugehenden Nachricht ist in Tokio kürzlich von dort ansässigen Europäern eine deutsche Knabenschule nach dem Muster der deutschen Mittelschulen begründet worden. Die Schule steht unter Leitung des **Lehrers Volljahn**, welchen der „Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein" hinausgesendet hat und vorläufig zum Theil besoldet. Aufnahmefähig als Zöglinge sind Knaben europäischer oder amerikanischer Staatsangehörigkeit, falls sie Kenntnisse in der deutschen, englischen oder französischen Sprache besitzen. Der Unterricht wird in **deutscher Sprache** ertheilt.

Amerika.

Newyork. In dem „Newyork Herald" beschwert sich ein **Amerikaner** über die Behandlung, die durch **Schweizer Behörden** er und vier seiner Landsleute erfahren haben, die auf dem Bahnhof von Interlaken unter dem Verdacht Taschendiebe zu sein verhaftet, nach Bern gebracht und nach einer Untersuchungshaft von 5 Tagen entlassen wurden. Aufklärungen darüber, wie Polizei und Gericht dazu kamen, harmlose Reisende in dieser Weise zu behandeln, sind denselben ebenso wenig zu Theil geworden, wie irgend ein Ausdruck des Bedauerns über das „Mißverständniß". Der Zustand des Untersuchungs-Gefängnisses in Bern wird als ein von dem Einsender geradezu kläglicher geschildert. In Schweizer Blättern haben wir noch keine Erläuterung über diese Vorgänge gefunden. Der Pariser „Newyork Herald" sendet jetzt der Einsendung folgenden Artikel nach:

„Der Schweiz muß das Handwerk gelegt werden. Wir veröffentlichten gestern ein entrüstetes Schreiben eines amerikanischen Korrespondenten, in dem er sich mit Recht darüber beschwert, in einem Schweizer Gefängniß einige Tage eingesperrt worden zu sein. Im Laufe dieses Sommers haben wir zu verschiedenen Malen die Aufmerksamkeit der Touristen auf die Erpressungen Schweizer Gastwirthe und von Personen gelenkt, die einfach davon leben, was sie jeden Sommer fremden Besuchern abnehmen. Die Schweiz ist ja in ihrer Art ganz schön. Sie ist von der Natur begünstigt, scheint aber ihren Kopf zu verlieren. Es kommt uns nicht darauf an, bei einer Sommerreise zwischen ihren Bergen und Seen Preise zu zahlen, welche die theuersten Hotels in Paris, London und Newyork zu verlangen niemals wagen würden; aber wir erheben Einwand, wenn dies unbedeutende, kleine Land, das politisch nur durch die Eifersucht seiner Nachbarn existirt, seine gierigen Pfoten auf den Kragen unserer Bürger legt, wenn diese Bürger ruhig ihren Weg durch die abgeführwerkten Ansichten dieser schmächtigen Republik bezahlen.

Auf eine oder die andere Weise scheinen diese widerwärtigen Zwischenfälle immer gerade in einem so unbedeutenden Ländchen wie die Schweiz vorzukommen. Und sonderbar — je kleiner das Ländchen, um so schwerer scheinen fremde Mächte Genugthuung erhalten zu können. Die Schweiz ist anscheinend der Ansicht, daß seit ihrem berühmten Wilhelm Tell sie unverletzbar und uneinnehmbar ist. Das ist aber ein Irrthum. Es giebt gerade genug Amerikaner in Europa, die entrüstet über das, was sie im Land der Kröpfe und Hotelräuber erlitten haben, bereit sind, die Schweiz als ein unabhängiges Land von der Erdfläche verschwinden zu machen."

Selbstverständlich billigen wir diese Sprache in keiner Weise und wir können den Amerikanern, die sich gegen europäische Völker, große wie kleine, auf eine solche Sprache und solche verächtliche Behandlung einrichten, nur wenig erfreuliche Erfahrungen voraussagen. Fragen aber möchten wir, welche Sprache amerikanische Blätter führen würden, wenn der „großen Schwester-Republik" — wie man in der Schweiz die Vereinigten Staaten zu nennen liebt — ein Fall in der Schweiz begegnet wäre, wie er in der Wohlgemuth-Angelegenheit zu Tage trat. Von diesem Standpunkt aus empfehlen wir die Betrachtungen der amerikanischen Zeitungen über jenen Vorfall in Interlaken der Beachtung der Schweizerpresse.

Deutsche Schnelldampfer nach Australien.

Am 2. Oktober soll die Fahrt mit Schnelldampfern von **Bremerhafen** nach Australien eröffnetwerden; es ist dies ein neuer sehr bedeutsamer Schritt in der Entwickelung der deutschen Dampfschifffahrt. Zunächst tritt damit schon die dritte Steigerung in der Leistungsfähigkeit deutscher Schiffe seit der Eröffnung der Fahrten der Subventionsdampfer Mitte 1886 ein. Als der Norddeutsche Lloyd die ostasiatische und die australische Linie eröffnete, hatte er nur Dampfer zur Verfügung, welche bei etwa 2000 Tons Laderaum und 2000 bis 3000 Pferdekräften eine Geschwindigkeit von ungefähr 14 Seemeilen entwickelten. Sofort begann er den Bau neuer Schiffe, wie „Preußen", „Baiern", „Sachsen", welche nahezu 4000 Tons Tragkraft und Maschinen über 4000 Pferdekräfte hatten. Das Eingreifen der deutschen Postdampfer in den Verkehr jener Gegenden brachte aber eine mächtige Wirkung hervor auf die älteren englischen Linien, welche den Handel und Verkehr ganz monopolisirt hatten und in allen Dingen zurückgeblieben waren. Sie hatten alle mangelhaft eingerichtete und schlechtgehaltene Schiffe, ihre Fahrgeschwindigkeit war eine sehr geringe (9—10 Seemeilen), auch waren sie berüchtigt wegen der Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Reisenden auf ihnen behandelt wurden. Als die in jeder Hinsicht besseren deutschen Dampfer erschienen, wendete sich ihnen der Fracht- und Passagierverkehr mit Vorliebe zu, und die englischen Gesellschaften kamen rasch zu dem Entschlusse, durch den Bau von neuen Dampfern der deutschen Konkurrenz die Spitze zu bieten. Die beiden zunächst betheiligten britischen Gesellschaften, die „Peninsular and Oriental Co.", sowie die „Orient and Pacific Co.", ließen bereits 1886 eine größere Anzahl neuer Dampfer im größten Maßstabe mit einem Raumgehalt von 6000 Tons, mit einer Fahrgeschwindigkeit von 15 bis 16 Seemeilen und mit allen Bequemlichkeiten der Neuzeit bauen. Diese Dampfer boten manche Vortheile, sie fielen aber wieder in die alte Fahrgeschwindigkeit von 12 bis 12½ Seemeilen in der Stunde zurück, wie sie der Vertrag mit der britischen Staatspost-Verwaltung vorschreibt.

Darauf beschloß der **Norddeutsche Lloyd**, den englischen Dampfern mit neuen Schnelldampfern zuvorzukommen. Das erste dieser Schiffe, der „**Kaiser Wilhelm** II.", ist auf dem **Vulkan** gebaut, vor wenigen Tagen vom Stapel gelassen und hat am 20. August seine Reise von Swinemünde nach Bremerhafen angetreten. Das Schiff ist nach einem ganz neuen Muster gebaut. Vor allem ist es zur Passagierfahrt in den Tropen in einer Weise eingerichtet, daß auch die neuen englischen wie die französischen Dampfer nicht mit ihm verglichen werden können. Der Dampfer mißt 450 Fuß in der Länge, 51 Fuß in der Breite, 37 Fuß vom Hauptdeck bis zum Kiel; sein Brutto-Rauminhalt beträgt 9000 Tons, sein Netto-Raumgehalt 6300 Tons. Die überaus prachtvollen Säle für die erste und zweite Klasse liegen auf dem Hauptdeck, von zwei und von drei Seiten der Luft freien Durchgang gewährend. Ueber dem Hauptdeck erstreckt sich in einer Länge von etwa 250 Fuß für die erste und 100 Fuß für die zweite Klasse das Promenadendeck, welches in seinen Deckhäusern die Damen- und Musiksäle, so wie die Rauchzimmer für die beiden Klassen enthält, zu beiden Seiten der eisernen Deckhäuser ist ein ungewöhnlich großartiger Raum für die freie Bewegung übrig gelassen. Gewonnen ist dieser Raum zum Theil dadurch, daß das Promenadendeck nochmals von einem hölzernen Deck überragt wird, auf welchem die 12 eisernen Boote in ihren Aufhängebalken untergebracht sind, und über welches die Dampfschlote hervorragen. Die feste hölzerne Bedachung des Promenadendecks ist deshalb an Stelle des früheren und sonst allgemein angewendeten Sonnensegels gewählt worden, um die Tropensonne wirksamer abzuhalten und den Aufenthalt an Deck bei jeder Witterung zu ermöglichen, endlich auch, um die Belästigung der Fahrgäste durch den Rauch gänzlich auszuschließen.

Den Zwischendecks-Passagieren ist das Hauptdeck in seiner ganzen Länge von mehreren hundert Fuß zur Bewegung geöffnet. Für die Lüftung innerhalb aller Räume des Schiffes sorgen neben den mächtigen Fenstern eine größere Anzahl von Luftzuführungs- und Lufterneuerungs-Maschinen. Dazu kommt noch, daß alle Räume eine bei Schiffen sonst unbekannte Höhe besitzen; überall ist elektrische Beleuchtung. Die Ausstattung des Dampfers für die erste Klasse, sowie der Lesezimmer ꝛc. ist mit einer Pracht und Solidität erfolgt, wie sie außerdem nur noch bei wenigen Dampfern vorkommt. Die ganze Ausstattung ist im Barock- und Rokokostil gehalten unter Verwendung der besten Stoffe und Formen.

Das Schiff kann mit seiner Maschine von 7000 Pferdekräften eine Fahrgeschwindigkeit von 16—17 Seemeilen in der Stunde entwickeln. Der Dampfer soll zunächst, um ihn nach allen Richtungen hin zu erproben, am 27. August eine Fahrt von Bremerhafen nach Newyork machen und dann Anfang Oktober seine erste Reise nach Australien antreten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. August. Der plattdeutsche Verein „Fritz Reuter" veranstaltet am Sonntag, den 1. September, in den Räumen der „Philharmonie" zur Feier der Schlacht bei Sedan ein großes, patriotisches Fest zum Besten des Krieger-Denkmals. Das Fest besteht aus Konzert, humoristischen, Gesang- und Zither-Vorträgen, lebenden Bildern u. s. w.

— Es ist **Jägern** und **Forstbeamten** noch wenig bekannt, daß der Militärfiskus auf die Erlegung von Raubvögeln, wie Habichten, Falken, u. s. w., mit Ausschluß der Bussarde, eine nicht unbedeutende Prämie gesetzt hat. Dies ist im Interesse der Einrichtung von Brieftaubenstationen geschehen, die in Betreff des Nachrichtendienstes, besonders im Kriege, militärischen Zwecken dienen. Die Habichte und Falken sind den Brieftauben ganz besonders gefährlich, weshalb deren Vertilgung angestrebt wird. Der Militärfiskus hat den einzelnen Bezirken einen gewissen Fonds für Prämien zur Verfügung gestellt und zahlt je nachdem für zwei bis fünf erlegte Raubvögel fünf, sechs bis zehn Mark Schießprämie. Zu dem Zweck sind von jedem erlegten Raubvogel die beiden Fänge abzuschneiden und einzusenden.

— Die **Vorauszahlung von Miethszinsen** an den Vermiether auf mehr als das laufende Kalenderquartal ist, soweit sie zum Nachtheil der eingetragenen Gläubiger gereicht, nach § 31 des preußischen Eigenthumserwerb-Gesetzes vom 5. Mai 1872 unwirksam. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, 5. Zivil-Senat, durch Urtheil vom 3. Juni 1889 ausgesprochen, daß seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen vom 13. Juli 1883 erst von dem Zeitpunkte der Bekanntmachung der Beschlagnahme der Miethen an von Seiten des gerichtlichen Verwalters oder des die Uebergabe des Grundstücks an den Verwalter leitenden Beamten an die Miether die Zahlung an den Vermiether über das laufende Quartal hinaus unwirksam wird. Ist beispielsweise kurz vor Ablauf des Kalenderquartals die Zwangsverwaltung eingeleitet, den Miethern aber davon erst nach dem Beginn des folgenden vorschriftsmäßige Kenntniß gegeben worden, so ist die inzwischen auch vor Ablauf des vergangenen Quartals für das folgende Quartal erfolgte Miethszahlung an den Vermiether rechtswirksam.

— Bei einem **schiedsrichterlichen Verfahren** haben nach § 860 Absatz 1 der Zivil-Prozeß-Ordnung die Schiedsrichter vor Erlassung des Schiedsspruches die Parteien zu hören. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, VI. Zivil-Senat, durch Urtheil vom 17. Juni 1889 ausgesprochen: „Das Gesetz macht den Schiedsrichtern das Hören der Parteien vor Erlassung des Schiedsspruchs zur Pflicht und erblickt in der Nichtgewährung des rechtlichen Gehörs einen Grund zur Aufhebung des Schiedsspruchs, ohne eine Bestimmung darüber zu treffen, in welcher Art und Form die Parteien gehört werden sollen. Als wesentlich kann danach nur angesehen werden, daß den Parteien Gelegenheit gegeben war, alles ihnen erforderlich Scheinende den Schiedsrichtern vorzutragen. Inwiefern diesem Erforderniß genügt ist, läßt sich nicht nach allgemein geltenden Regeln, sondern nur nach den Umständen jedes einzelnen Falles beurtheilen." — Ferner hat das Reichsgericht in demselben Urtheil in Bezug auf § 867 Ziffer 5 („die Aufhebung des Schiedsspruchs kann beantragt werden, wenn der Schiedsspruch nicht mit Gründen versehen ist") ausgesprochen. Ist ein Schiedsspruch mit Gründen versehen, so wird damit, ohne Rücksicht darauf, ob die Begründung vollständig, erschöpfend und sachgemäß erscheinen mag oder nicht, die Anfechtung des Schiedsspruchs auf Grund des § 867 Nr. 5 der Zivil-Prozeß-Ordnung ausgeschlossen. „Wenn die Revision in dem Schiedsspruche die Angabe der für die Beweiswürdigung leitenden Gründe und die Erwähnung des Gegenbeweiserbietens der Klägerin sowie die Motivirung der Unzulässigkeit oder Unerheblichkeit dieses Erbietens vermißt, so geht sie offensichtlich von der unrichtigen Meinung aus, daß an die Begründung eines Schiedsspruchs dieselben Anforderungen gestellt werden dürfen wie an die Begründung eines Urtheils. Dabei ist keine Rücksicht darauf genommen, daß das Gesetz dem freien Ermessen der Schiedsrichter, über deren Qualifikation keine besonderen Vorschriften gegeben sind, nicht blos die schließliche Entscheidung, sondern auch die Bestimmung des Verfahrens und des Umfanges der vorzunehmenden Ermittelungen überläßt (§ 860), und ist andererseits auch übersehen, daß auf die Abfassung eines Schiedsspruches die für Urtheile maßgebenden Vorschriften der §§ 284 Nr. 3 und 259 Zivil-Prozeß-Ordnung eine Anwendung nicht finden können."

* **Ferien-Strafkammer** vom 27. August. In der Nacht vom 25. bis 26. Juni 1887 wurde an der hiesigen **Baumbrücke** durch den Dampfer „Soneck" ein **Steinkahn** zum **Sinken** gebracht, wegen dessen Entschädigungspflicht seit länger als 2 Jahren verhandelt wird. Das Fachgericht hat bereits vor längerer Zeit ein Urtheil in dieser Angelegenheit gefällt und den Führer des Schiffes „Soneck" von jeder Schuld an dem Vorfalle freigesprochen. Dagegen ist der auf dem Schiffe befindlich gewesene Lootse aus dieser Stellung entlassen worden, weil er durch ungenügende Pflichterfüllung den Zusammenstoß ermöglicht hat. Zum gestrigen Termin zwangsweise gestellt, erklärt sich der Kapitän des Schiffes in der Berufungsinstanz wiederholt für nichtschuldig und der Gerichtshof erkennt nach Anhörung von fachwissenschaftlichen Autoritäten auf Freisprechung, womit diese Sache ihren Abschluß gefunden haben dürfte.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde wider den Arbeiter Jagnow von hier wegen Sittlichkeitsverbrechen verhandelt. Das Urtheil lautet auf 7 Monate Gefängniß.

Der Kahnknecht Karl Donig zu Grabow ist auch einer von Denjenigen, die bei geringfügigen Differenzen unter Bekannten gleich das Messer zur Anwendung bringen. Am 14. Juli d. J. hat er zwei Personen in einem hiesigen Lokale auf diese Weise verletzt und erhält dafür 1 Jahr Gefängniß.

In Ermangelung eines anderen gefährlichen Instruments hat der Arbeiter Hamann von hier in einem gleichgültigen Streite mit einem zufällig zusammengetroffenen Menschen denselben mit einem **Stein** geworfen und am Kopfe verletzt, wofür ihm 4 Monate Gefängniß zuerkannt werden.

Das heimliche „**Rücken**" fehlt niemals auf der Tagesordnung der Gerichte. Trotz der abschreckenden Strafen hat die Arbeiterfrau Marie Behling zu Bredow, angeblich ohne Mithülfe ihres Mannes, ihre Sachen am 4. Juli d. J. aus der Wohnung fortgeschafft und den Wirth des Hauses um 49 Mark rückständige Miethe gebracht. Sie erhält dafür 3 Tage Gefängniß.

Schiffsbewegung.

(Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrts-Aktien-Gesellschaft.) „Rugia", von Newyork, am 20. August in Hamburg angekommen. — „Bohemia", am 20. August von Newyork nach Hamburg abgegangen. — „Wieland", von Hamburg nach Newyork, am 21. August von Havre weitergegangen. — „Slavonia", von Newyork, am 22. August in Stettin angekommen. — „Augusta Viktoria", am 22. August von Newyork nach Hamburg abgegangen. — „Columbia", von Hamburg nach Newyork, am 23. August von Southampton weitergegangen. — „Ascania", von Newyork, am 24. August in Hamburg angekommen. — „Rhaetia", am 24. August von Newyork nach Hamburg abgegangen. — „Gellert", am 25 August von Hamburg nach Newyork abgegangen. — „Hammonia", von Newyork, am 26. August in Hamburg angekommen. — „Suevia", von Hamburg, am 24. August in Newyork angekommen.

Bremen, 26. August. Der Schnelldampfer „**Fulda**", Kapitän R. Ringk, vom **Norddeutschen Lloyd in Bremen**, welcher am 17. August von Bremen und am 18. August von Southampton abgegangen war, ist heute 10 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

Börsen-Berichte.

Berlin, 27. August. Wochenübersicht der Reichsbank vom 23. August.

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an koursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet M. 876,592,000, Abnahme 8,266,000.
2) Bestand an Reichskassenscheinen M. 20,601,000, Abnahme 206,000.
3) Bestand an Noten and. Bank. M. 8,363,000, Abnahme 2,009,000.
4) Bestand an Wechseln M. 529,284,000, Abnahme 1,917,000.
5) Bestand an Lombardfordrg. M. 61,196,000, Abnahme 604,000.
6) Bestand an Effekten M. 16,601,000, Zunahme 822,000.
7) Bestand an sonst. Aktiven M. 32,594,000, Abnahme 125,000.

Passiva.

8) Das Grundkapital M. 120,000,000 unverändert.
9) Der Reservefonds M. 24,435,000 unverändert.
10) Der Betr. der umlauf. Not. M. 964,690,000, Zunahme 547,000.
11) Die sonstigen tägl. fälligen Verbindlichkeiten 430,674,000, Abnahme 13,170,000.
12) Die sonstigen Passiva M. 440,000, Abnahme 24,000.

Köln, 27. August. **Weizen** per November 19,20, per März 19,70. **Roggen** per November 16,10, per März 16,40. **Rüböl** per Oktober 71,70, per Mai 65,00.

Paris, 27. August. **Anfangsbericht.** **Mehl** behauptet, per August 53,80, per September 53,60, per September-Dezember 53,40, per November-Februar 53,40. — **Spiritus** ruhig, per August 38,70, per September 39,50, per September-Dezember 40,00, per Januar-April 41,00. — Wetter: schön.

Bankwesen.

Westholsteinische 4½ pCt. Eisenbahn-Prioritäten. Die nächste Ziehung findet im September statt. Gegen den Koursverlust von circa 6 pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger**, Berlin, Französischestraße 13, die Versicherung für eine Prämie von 7 Pf. pro 100 Mark.

Vermischte Nachrichten.

— **Ueber ein neues „Riesendoppelfernglas in Miniatur"** geht uns folgender interessanter Bericht zu: „Die bekannte Pöller'sche optische Firma in München und Amberg, der fast alle europäischen Armeen und Marinen einen kleinen Universal-Doppelfeldstecher verdanken, der außer einem großen Sehfelde auch eine außergewöhnliche Lichtstärke besitzt, hat ein Riesendoppelfernglas in Miniatur hergestellt, welches die bisher existirenden meterlangen Tuben in den Hintergrund zu stellen geeignet ist. Das Instrument hat 43 Millimeter Objektiv, 22 Zentimeter Länge, einen Auszug, 30mal Linearvergrößerung, 81 Zentimeter Brennweite, eine Schwere in Kupferröhren von 900, in Aluminium-Ausstattung von 500 Gramm und besitzt, nach amtlichen Bestätigungen der Armeen und Marinen, die optische Kraft, daß auf eine Entfernung von 3800 Meter jeder 10 Zoll große Kanonengeschützdurchschlag genau abgesehen werden kann. Die Firma Pöller stellt dieses neue Instrument allen wissenschaftlichen Staatsanstalten zur Ansicht und Prüfung zur Verfügung. Durch diese Erfindung dürfte Allen, die sich mit Ferngläsern bewaffnen wollen, besser gedient sein, als durch ein Riesenfernrohr von 5 Fuß Objektiv-Durchmesser und einer Rohrlänge von 65 englischen Fuß, wie es Optiker Clark in Amerika um den Preis von einer Million Dollars herstellen will."

Filehne, 23. August. An dem benachbarten Pädagogium Ostrau (Ostrowo) fand am 20. und 21. d. M. unter Vorsitz des Provinzial-Schulraths Luke aus Posen die Entlassungsprüfung statt. Sämmtliche 22 Zöglinge, welche die Anstalt zur Prüfung stellte, bestanden dieselbe und erwarben sich dadurch das wissenschaftliche Berechtigungs-Zeugniß zum einjährigen Dienst.

— Ein bekannter Pariser Sportsmann, der ehemalige Dragonerkapitän Jorel, war in dankbarer Erinnerung an seine frühere Laufbahn auf den Einfall gekommen, seinen Pferden, die er als Mitglied des Jockeyklubs fast auf jedem Pariser Rennen laufen ließ, militärische Namen beizulegen. So hieß ein prächtiger Fuchshengst „General", ein anderer „Sergeant-Major", während er die Stuten „Infanterie", „Kavallerie", „Artillerie" und ähnlich benannte. Bei einem der jüngsten Rennen in Auteuil sollten wiederum mehrere seiner Pferde auf dem Turfplatz erscheinen. Der Stallmeister Jorel's, dessen Stall sich einige Bahnstunden weit von Paris befindet, fragte bei seinem Herrn telegraphisch an, welche Pferde er nach Paris befördern sollte. Herr Jorel antwortete gleichfalls telegraphisch und zwar in folgender Weise: „General" hat gute Chancen; lassen Sie „Infanterie" zuerst befördern, „Artillerie" kann Nachmittag kommen." Im Pariser Telegraphenamte machte jedoch diese Depesche große Augen und lange Gesichter — ein furchtbarer Verdacht stieg auf — „General", das konnte doch nur Einer sein — kurz, der diensthabende Beamte weigerte sich, die Depesche abzuschicken. Herr Jorel, der durch große Wetten verpflichtet war, befand sich in heller Verzweiflung. Es blieb ihm schließlich nichts übrig, als sich an Kriegsminister Freycinet zu wenden. Dieser gestattete ohne Weiteres die Absendung des Telegramms. Und so konnten „General", „Infanterie" und „Artillerie" am folgenden Tage ungestört die Rennen in Auteuil mitmachen. Herr Jorel aber hat beschlossen, seinen Pferden weniger staatsgefährliche Namen beizulegen.

— Aus **Teplitz** wird das nachstehende drollige Geschichtchen erzählt: Eine vor kurzem zur Kur angekommene Sächsin meldete sich als „Fräulein Natalie Meckel, Feldherrentochter", und wurde hierauf, da Feldherren gewöhnlich außer großem Talente auch großes Einkommen besitzen, in die erste Klasse der Kurtaxe eingereiht. Wenn die Dame nun auch gegen den Rang gerade nichts einzuwenden gehabt hätte, so erschien ihr doch die Zahlung zu hoch, weshalb sie sich beschwerte. Nun stellte es sich heraus, daß der Vater der Dame in Sachsen mehrere verpachtete Felder besitzt und sie analog dem Ausdruck „Hausherr" den Titel „Feldherr" gebildet hatte. Mit der Feldherrnherrlichkeit war es aus Ersparungsrücksichten jetzt allerdings aus; das titelsüchtige Fräulein war indeß um eine andere Bezeichnung nicht verlegen, resolut meldete sie sich nun als „verpachtete Feldbesitzerstochter" an.

— (Unstreitbar.) Bräsecke (zu einem vorübergehenden jungen Herrn, den er in unmotivirter Weise für den Kellner ansieht): „He, Sie! Ick habe acht Seidel und fünf Cognacs. Wat macht det?" Der Herr: „Betrunken."

(Boshaft). Hören Sie, Herr Doktor, ich habe gestern in Ihren Gedichten was sehr Pikantes gefunden! Das freut mich, mein Bester! Darf ich mir die Frage erlauben, was es war? Ein ausgezeichnetes Handkäschen.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 27. August. Neuerer Bestimmung zufolge trifft die **Torpedoboots-Flottille** am 2. September hier ein und wird vom Vize-Admiral Freiherrn von der Goltz im hiesigen Hafen inspizirt.

Wien, 27. August. Nach Meldung der Zeitungen steht die Einführung der **Alpine-Aktien** an der **Brüsseler Börse** unmittelbar bevor.

Prag, 27. August. Auf der Prag-Duxer Bahn herrscht ein so starker Kohlenverkehr nach Sachsen, daß die Züge von Eichwald bis in die Nacht hinein fast ohne Unterbrechung verkehren müssen.

Pest, 27. August. Es ist hier das unbestätigte Gerücht verbreitet, daß die Königin **Natalie heute in Belgrad** ankommen werde; alle Gesandte sollen nach Belgrad zurückberufen sein.

Paris, 27. August. Die Großfürsten **Georg Alexandrowitsch** und **Alexander Michailowitsch** sind um Mitternacht hier eingetroffen und haben im Hotel Vendome, wo bereits Tolstoi abgestiegen ist, Wohnung genommen. Die Großfürsten werden während ihres hiesigen Aufenthalts inkognito bleiben.

Rom, 27. August. Der verhaftete Bombenwerfer **Frattini** ist von seiner **Geliebten** verrathen worden, welche seine Papiere an die Polizei verkauft hat.

Blankenberghe, 27. August. Der **Rath der Ehrenlegion** entkleidete in seiner gestrigen Sitzung Boulanger und Dillon kraft des Artikels 2 des Dekrets vom 24. November 1854 aller Ehrenrechte ihres Grades. — Graf **Tolstoi** ist mit Familie aus Rußland in Paris eingetroffen. — Der Schwurgerichtshof des Seine-Departements verurtheilte in contumaciam den Geschäftsführer der „Bataille" wegen Verleumdung des **Obersten Vincent** zu einem Monat Gefängniß und 15,000 Franks Geldbuße. — Der „Tribuna" zufolge würde **Abessinien** durch einen zwischen Italien und Abessinien ausgefertigten Vertrag unter das Protektorat Italiens gestellt. — Die französischen Morgenblätter berichten ausführlich und jedenfalls übertrieben über den **Finanzkrach der Banken in Turin** und anderen italienischen Städten.

London, 27. August. **Ungefähr 100,000 Arbeiter verschiedener Branchen streiken jetzt.** Der Pöbel beginnt gewaltthätig und unruhig zu werden. 300 Dampfer liegen hülflos in der Themse. Es herrscht großer Kohlenmangel, die Fleischzufuhr hat völlig aufgehört.

London, 27. August. Der Streik der Steinkohlenträger der hauptstädtischen Zentral-Bahnhöfe King Croß und St. Pancras hat sich auf alle **Kohlen-Niederlagen** der „Great Northern Railway" ausgedehnt.

Petersburg, 27. August. Der **Kaiser und die Kaiserin** nebst den Kindern reisten heute Nachmittag um 6 Uhr ab, von dem Großfürsten und der Großfürstin Paul und der Tochter des Königs von Griechenland, Maria, begleitet. Im Gefolge befanden sich der Fürst und die Fürstin Obolensky und drei Hofdamen. Die Zarenfamilie wird **64 Stunden** unterwegs sein sein und 6 Wochen fortbleiben.

Athen, 27. August. Gestern wurden heftige **Erderschütterungen** wahrgenommen, die sich über ganz Griechenland erstreckten. Dieselben haben im Allgemeinen nur Schäden ohne Bedeutung verursacht, ausgenommen auf Patras und Messolonghi, wo einige Häuser eingestürzt, andere schwer beschädigt sind. Menschenverluste sind nicht vorgekommen.

Athen, 27. August. Der Oberkommandant der Flotte, **Krinzis**, ist abgesetzt und durch **Sachuni** ersetzt worden. Die Flotte soll nunmehr auf hoher See kreuzen.

Cettinje, 27. August. Die Regierung verlangt von der Pforte Schadenersatz für die von den Malissoren verübten Morde und Plünderungen.

Morgen findet in Petersburg die Trauung der Prinzessin **Militza** mit dem **Herzog von Leuchtenberg** statt. **Fürst Nikita** wird übermorgen von Petersburg zurückkehren.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 27. August. Se. Excellenz der kommandirende Admiral, Frhr. v. d. Goltz, hat sich heute zu Inspizirungen nach Wilhelmshafen und Kiel begeben. In seiner Begleitung sind die Kapitäne Diederichsen und Fischel.

Magdeburg, 27. August. In der von den Gläubigern der Zuckerfirma Schraube heute hier abgehaltenen Versammlung wurde der Antrag auf Liquidation angenommen. Die Verkäufer von Juli- und August-Zucker erhalten die Differenz, die anderen sowie die Buchgläubiger erhalten 25 Prozent vorweg, der Rest wird an sämmtliche Gläubiger pro rata vertheilt. Das Abkommen ist nur gültig, wenn bis zum 15. September alle Gläubiger beitreten. Mandatar für die Liquidation ist Franz Licht, der bisherige Gläubigerausschuß bleibt Beirath.

Karlsruhe, 27. August. Der Großherzog ist auf der Mainau eingetroffen.

Das Befinden des Erbgroßherzoges hat sich während seines Aufenthaltes in Badenweiler wesentlich gebessert.

Pest, 27. August. Heute Vormittag fuhren die Minister und Notabilitäten bei dem Schah von Persien vor und gaben ihre Karten ab. Der Schah besuchte hierauf die Akademie der Wissenschaften, woselbst er von Vambery in persischer Sprache begrüßt wurde, und sodann das Nationalmuseum. Später unternahm der Schah in Begleitung des Erzherzoges Josef eine Dampfschifffahrt nach der Margaretheninsel.

Rom, 27. August. Der König und der Kronprinz sind mit ihrer Begleitung nunmehr von Bari wieder hier eingetroffen. Der König wird morgen die Mission des Königs von Schoa empfangen, dem Empfang werden auch der Ministerpräsident Crispi und der Kriegsminister beiwohnen.

London, 27. August. Die Vertreter der streikenden Dockarbeiter hatten heute eine Konferenz mit den Mitgliedern des Direktionsrathes der Londoner und „East India"-Docks. Der Direktionsrath lehnte die Forderungen der Streikenden betreffend eine Lohnerhöhung bis auf 6 Pence die Stunde mit einem Minimallohn von 2 Schillig den Tag und Abschaffung des Systems der Arbeitspächter ab.

London, 27. August. Zwischen den streikenden Arbeitern und den Eigenthümern der Docks sind Verhandlungen eingeleitet, um eine Verständigung über die streitigen Fragen herbeizuführen.

London, 27. August. Oberhaus. Der Staatssekretär für Indien, Viscount Croß, erklärt, England habe nicht die geringste Absicht, Kaschmir zu annektiren.

Wetteraussichten
für Mittwoch, den 28. August 1889.

Ein wenig wärmeres Wetter mit schwachen südwestlichen Winden und veränderlicher Bewölkung ohne erhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 26. August, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 4,99 Meter, Unterpegel + 1,11 Meter. — **Elbe** bei Dresden, 26. August, — 1,38 Meter, bei Magdeburg, 26. August, + 0,90 Meter. — **Warthe** bei Posen, 26. August, **Mittags 1,14 Meter.**

Berlin, den 27. August 1889.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	108,30 bB	Schl.-Hlst.-Pfdb.	3½%	101,60 G
do. do.	3½%	104,20 B	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	107,20 B	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	105,10 G	Westpr. ritterich	3½%	101,70 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,90 b	Hannover. Rtbr.	4%	105,40 b
do. do.	4%	100,30 G	Hess.-Nass. do.	4%	105,40 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	101,80 G	Kur- u. Neumärk.	4%	105,75 G
Berl. Stadt-Obl.	4%	100,00 G	Lauenburg. Rtbr.	4%	105,40 b
do. do.	3½%	101,50 G	Pommersche do.	4%	105,50 b
do. do. neue	3½%	103,20 G	Posensche do.	4%	105 40 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	102,00 B	Preußische do.	4%	105,50 b
Berliner Pfdbr.	5%	118,75 G	Rh. u. Westf. do.	4%	105,30 b
do. do.	4½	112,10 G	Sächsische do.	4%	105,40 b
do. do.	4%	107,10 G	Schlesische do.	4%	105,40 G
do. do.	3½%	101,60 G	Schl. Holst. do.	4%	105,40 b
Kur- u. Neumärk.	3½%	—,—	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	105,00 G
do. neue	3½%	103,00 bB	Bayerische Anl.	4%	106,20 G
do.	4%	105,00 G	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	95,00 bG
Landsch.C.-Pfdbr.	4%	105,00 bG	Hamburg. Rente	3½%	103,90 B
do.	3½%	101 80 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	102,90 B
do.	3%	95,50 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	171,00 bB
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	101,70 bG	Bayer. Präm.-Anl.	4%	147,10 G
Pommersche do.	3½%	102,30 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	143,80 B
do. do	4%	101,40 b	Meininger 7 Guld.-Loose		27,90 b
Posensche do.	4%	101,60 G			
do. do.	3½	101,25 B			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	101,40 G			

Fremde Fonds.

Aegyptische Anl.	4½%	100,75 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,30 G
do. do.	5%	104,70 b	do. do. amortb.	5%	97,20 b
Argentische Anl	5%	93,00 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	97,00 B	do. do. 1872	5%	102,30 G
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	92,25 b	do. do. 1880	4%	91,70 bG
Italienische Rente	5%	93,75 b	do. do. 1884	5%	—,—
Newy. Stadt-Anl.	7%	102,30 b	do. Goldrente	6%	113,75 G
do. do.	6%	103,70 bG	do. do. 1884 stpfl.	5%	102,00 G
Mexican. Anleihe	6%	96,00 B	do. (2 Orient) 1878	5%	64,90 b
do. do. 20 L.-St.	6%	91,90 b	do. Präm.-A. 1864	5%	—,—
Oesterr. Gold.-R.	4%	94,25 B	do. do. 1866	5%	162,50 b
do. Papier-R.	4⅕%	71,60 B	do. Bodencr. neue	4½%	97,00 bB
do. do.	5%	—,—	Serb. Gold-Pfdb.	5%	87,00 bG
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	72,50 bG	do. Rente	5%	83,50 B
Oest. 250 Fl. 1854	4%	117,40 b	do. do. neue	5%	83,80 bG
do. Cred. 100 1858	4%	327,00 B	Ungarische Gold-Rente	4%	85,50 B
do. 1860er Loose	5%	122,30 G	Ungarische Papier-Rente	5%	81,20 bB
do. 1864er Loose	—	308,75 G			
Rum. St.-A. Obl.	6%	106,80 bG			

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Eutin-Lübeck	4%	45,10 bG	Dux-Bodenbach	4%	209,00 bG
Frankf. Güterb.	4%	106,50 bG	Gal. Carl-Lud.	4%	84,80 b
Lübeck-Büchen	4%	126,40 b	Gotthardbahn	4%	164,80 G
Mainz-Lowigh	4%	124,50 bG	It. Mittelm.-B.	4%	118,50 b
Marb.-Mlawka	4%	66,25 b	Kursk-Kiew.	5%	145,75 b
Meckl. Fr.-Franz.	4%	164,50 b	Moskau-Brest	3%	64,00 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	102,70 B	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	—,—
Ostpr. Südbahn	4%	103,50 b	do. Nordwb.	5%	82,10 bG
Saalbahn	4%	51,50 bB	do. Lit. B. Elbth.	4%	96,40 b
Stargard-Posen	4½%	104,90 b	Südöst. (Lomb.)	4%	40,70 b
Amsterd.-Rottd.	4%	155,50 b	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis.	3%	63,90 b	do. Wien	4%	219,00 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	115,00 b
Marb.-Mlawka	5%	118,25 b
Ostpreußische Südbahn	5%	120,00 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5., 7., 8.	4%	104.25 G	Charkow-Asow g.	5%	100,00 G
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	104,00 G	do. in Livr. Sterl.	5%	102,20 G
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	104,40 G	Chark.-Krementsch g.	5%	99,75 G
Berl.-Hamb. 1. u. 3. Emission	4%	104,40 G	do. do. Livr. St.	5%	101,90 b
Brl.-Pd.-Mgd. AC	4%	104,40 G	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Berl.-Stett.	4%	105,00 G	Jelez-Orel gar.	5%	100,20 G
Brsl.-Schweidn.-Freib.	4%	104,30 G	Jelez-Woronesch g.	5%	102,25 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	104,40 G	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	96,60 G
do. 6. Em.	4%	104,00 G	Kozlow-Woronesch gar.	5%	100,25 G
Magd.-Halbst. 73	4%	104,10 G	Kursk-Charkow g.	5%	100,20 bG
do. Leipzig Lit. A.	4%	104,00 bG	do. Chark.-Asow Oblig.	5%	97,20 b
do. Lit. B.	4%	104,00 G	Kursk-Kiew gar.	4%	90,60 bG
Oberschles. Lit. B.	3½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	91,75 bG
do. Lit. D.	4%	104,00 G	Mosco-Rjäsan	4%	92,75 G
do. Em. v. 1879	4½%	104.50 G	do. Smolensk. g.	5%	99,80 b
Saalbahn	3½%	101,40 G	Orel-Griasy (Oblig.)	5%	97.20 b
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	84,80 b	Rjasan-Kozlow g.	4%	90,50 B
Gotthardb. 4. Ser.	5%	164,80 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	99,80 b
do. conv.	4%	164,75 b	Rybinsk-Bologye	5%	90,80 G
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	82,00 B	Schuja-Iwanowo gar.	5%	——
Kronprinz-Salzkammergut	4%	101,90 b	Russ. Südwestbahn gar.	4%	90,80 bG
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,20 B	Transkaukasisch. g.	3%	72 90 G
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	—,—	Warschau-Teres-pol	5%	100,40 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	81,00 b	Warschau-Wien 2. Emission	5%	102,00 G
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,10 b	Wladikawkas gar.	4%	88,90 G
do. do. Gold-Pr.	4%	101,50 G	Zarskoe-Selo	5%	88,00 bG
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	61,90 bG	Northern Pacific II.	6%	113,20 bG
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Oregon Railway Nav.	5%	104,04 bG
do. do. 2 g.	5%	100,30 G			
rest-Grajewo	5%	97,40 B			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	102,90 bG	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	115,30 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	101,75 G	do. do. (rz. 100)	4%	102,60 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	99,00 G	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	110,30 G
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	103,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	110,40 G
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	111,00 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,30 bG
do. do. do.	4%	102,60 bG	do. do.	3½%	100,40 bB
do. do. conv.	4%	102,60 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	100,40 bB
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½	104,50 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	118,00 G
do. do. do.	3½	100,00 bG	do. do. 6. (rz. 110)	5%	111 50 G
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	100,90 b	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	103,00 bG
Pomm. 2. u. 4 (rz. 110)	5%	95,50 G	do. do. (rz. 100)	3½%	100,00 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	101,25 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	53,50 bG	do. do. do.	4%	103,00 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112,50 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	99,90 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	109,00 B	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	107,60 G
			do. do. (rz. 110)	4%	104,50 G
			do. do. (rz. 100)	4%	100,30 G

Bank-Papiere.

Div. p. 1888			Div. p. 1888		
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	3⅔	81,25 bG	Dtsch. Genossensch.	7½	138,75 G
Berliner Cassenver.	5⅓	129,75 B	Disc.-Command.	12	235,00 bG
do. Handelsges.	10	178,00 bG	Dresdner Bank	9	153,25 bG
do. Prod.-Hdl.	5	299,00 bG	Nationalbank	9	—,—
Bresl. Disc.-Bank	6½	111,50 b	Pomm. Hyp. conv.	4	37,00 bG
Darmstädter Bank	9	164,50 b	Pr. Centr.-Bod.	9½	151,60 b
Deutsche Bank	9	171,00 bG	Reichsbank	5¼	133,25 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	122,75 G	Magd. Gas-Ges.	4½	97,25 b
Ahrens do.	4	95,00 B	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	167,00 bG
Böhmisches do.	15	314,00 B	do. (Lüders)	8⅔	177,60 b
Bock do.	5	112,20 b	Grusonwerke	12	272,50 bG
Bolle do.	6	—,—	Hallesche	16	316,10 G
Landré do.	10	185,00 G	Hartmann	8	182,80 bG
Tivoli do.	4	140,00 bG	Pomm. conv.	8	120,00 bG
Bredow. Zuckerf.	7	111,10 G	Schwartzkopf	12½	290,50 b
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	123,50 bG	St. Vulc. L. B.	6	167,00 b
Leopoldshall	4	122,40 bG	Sudenburger	16	302,60 G
Oranienburg	4	57,90 b	Nähm. Frist. Roß.	—	—,—
do. St.-Pr.	5	76,90 G	Nordd. Lloyd	4	181,10 bG
Schering	18	302,50 G	Oppeln. Cem.-F.	4	120,75 bG
Staßfurter	8	141,50 b	Pos. Spritfabrik	9½	—,—
Union	9	—,—	Schles. Cement	18½	189,25 bB
Cröllw. Papierf.	10	141,50 bG	Siem. Glas-Ind.	11	160,50 bG
Danz. Oelmühle	12	—,—	St.-B. Cementf.	15	182,00 bG
Dessauer Gas	10	179,60 bB	Stobw. Lamp. cv.	—	68,00 bG
Nobel Dyn. Trust	8½	174,50 b	Strals. Spielkart.	6	122,00 G
G.-F. Harb.-Wien	16⅔	260 00 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12¼	272,00 G
Glanz. Zuckerf.	6⅔	116,00 bG	Carlsr. Pferdeb.	—	89,00 B
Köhlm. Stärkez.	12½	255 75 G	Stett. Pferdeb.	2	71,50 B
Kramsta	6⅓	140,10 bG	N. St. Dampf.-C.	12	157,50 bG
Löwe u. Co.	15	383,00 bG			

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	126,50 bB	Harkort Bergw.	4	—,—
Bochum. Bgw. A.	—	—,—	Hibernia	7½	173,00 bG
do. Gußstfab.	9	215,00 G	Kön.- u. Laurah.	5½	147,10 b
Bonifacius	3	119,40 bG	Louise Tiefbau	3⅓	115,80 b
Borussia Bergw.	4	67,50 bG	Märk.-Westf.	12	211,50 bG
Donnersmarckh.	4	74,50 bG	Oberschlesische	5½	106,70 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	—,—	Stolberg. Zink-H.	2½	71,50 b
Gelsenkirchener	6	157,30 bG	do. do. St.-Pr.	7½	144,70 b

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	10410,00 G	Germania	45	—,—
Berliner Feuer.	150	3415,00 G	Magd. Feuer	225	4980,00 B
do. Ld. u. W.-T.	120	1830,00 G	do. Rückv.	45	1138,00 G
do. Leben	178	—,—	Preuß. Leben	37,5	790,00 B
Colonia, Feuerv.	390	9400,00 G	Providentia	40	—,—
Concordia, L.	97	—,—	Thuringia	200	4940,00 G
Elberfeld. F.	270	6700,00 G			

Bank-Diskont.

Reichsbank 3, Lombard 4%
Privatdiscont 2¼ b

Wechsel-Cours vom 27. August.

	Bank-Diskont	Wechsel-Cours
Amsterdam 8 Tage	2½%	169,10 b
do. 2 Monat	2½%	168,50 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	81,00 B
do. 2 Monat	3½%	80,70 b
London 8 Tage	2½%	20,46 b
do. 3 Monat	2½%	20,31 b
Paris 8 Tage	3%	81,05 bG
do. 2 Monat	3%	80,75 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	171,70 b
do. 2 Monat	4½%	170,40 G
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,80 G
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	80,35 B
Petersburg 3 Wochen	6%	211,25 b
do. 3 Monat	6%	207,75 b
Warschau 8 Tage	6%	212,20 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,75 B	Engl. Banknoten	20,45 G
Sovereigns	20,405 B	Franz. Banknoten	81,35 b
20 Francs per Stück	16,28 b	Oesterr. Banknoten	171,75 b
Dollars	4,1825 G	Russ. Noten	212,65 b

Aus höheren Regionen.

Roman von Adolf Streckfuß.

16)

Der Professor wurde von dieser auserlesenen Gesellschaft sehr zuvorkommend empfangen und bald zeigte er, daß er einen solchen Empfang auch verdiene, denn er war, obgleich er aus Amerika kam, ein echter Patriot, ein erbitterter Feind jedes republikanischen Schwindels, ein entschiedener Gegner aller umstürzlerischen Bestrebungen, ein gläubiger, frommer Christ, kurz ein Mann ganz nach dem Herzen des Geheimen Rechnungsrathes Schnause und des Polizeilieutenants Sigmer, ein Verehrer der bestehenden Ordnung und Demokratenhasser vom reinsten Wasser, und dabei nicht etwa ein engherziger Bourgeois, sondern ein Mann, der ein warmes Herz hatte für alle Volksbeglückungsideen. Das höchste Interesse fühlte er für den Verein zur Besserung entlassener Strafgefangener, für das Magdalenenstift und andere ähnliche Anstalten, deren eifriges und thätiges Mitglied er zu werden versprach.

Ein solcher Mann, der außerdem in Amerika viel erlebt hatte und der das Erlebte interessant zu erzählen wußte, war eine Zierde jeder Gesellschaft; er wurde bald der Mittelpunkt des kleinen Kreises, der Gegenstand der Verehrung der alten Stammgäste. Man lauschte seinen Worten mit wahrer Andacht und besonders, wenn er von den Wundern erzählte, welche er selbst in New-York in den Versammlungen eines spiritistischen Vereins erlebt hatte, wenn er in der ihm eigenen überzeugenden Wärme von der Gnade sprach, die Gott der Menschheit durch die neuesten Entdeckungen des Spiritismus erwiesen habe, dann fühlten alle seine Zuhörer sich unwillkürlich gefesselt, selbst der Hauptmann, der ein wenig von einem Freigeist in sich fühlte und der bisher niemals an den Spiritismus geglaubt hatte, konnte nicht umhin, dem Apostel der neuen Lehre Glauben zu schenken, war dieser doch ein gelehrter Naturforscher, der die Sache gründlich studirt hatte und der sich also sicherlich nicht von Schwindlern betrügen ließ.

Einer der gläubigsten Jünger des Professors war der geheime Rechnungsrath Schnause, mit tiefer Andacht lauschte er, wenn der gelehrte Herr von den wunderbaren Kundgebungen der Geister längst Verstorbener, von den Unterhaltungen erzählte, die er selbst und seine Freunde mit ihren theuren vor Jahren entschlafenen Lieben gehabt hatten; der Geheimrath war seit Jahren Wittwer, er hatte seine verstorbene Frau sehr geliebt, und sein glühendster Wunsch war es, mit ihr in die seelische Verbindung treten zu dürfen, mit welcher die amerikanischen Spiritisten mit den Geistern standen. Er äußerte diesen Wunsch, aber Professor Mondberger schüttelte bedenklich den Kopf, er erklärte zwar, daß er gewiß gern bereit sein werde, jeden Wunsch seiner hochverehrten Freunde zu erfüllen, leider aber sei der Verkehr mit den Geistern an Bedingungen gebunden, die in dem materiellen, freigeistigen Berlin nicht leicht zu lösen seien. Wo solle man in Berlin ein Medium finden? Und doch sei ein solches unumgänglich erforderlich. Nicht mit jedem Sterblichen können die Geister in unmittelbare Verbindung treten, es sind nur Auserwählte, mit besonderen Gaben des Geistes, mit besonderen körperlichen Eigenschaften Ausgestattete, mit starker geistmagnetischer Kraft und mit einem festen, frommen Glauben Begabte, mit denen die Wesen aus einer anderen Welt in einen direkten Verkehr zu treten vermögen; ein solcher Auserwählter muß das Medium sein, durch welches die Vermittelung zwischen der Geisterwelt und den Irdischen bewirkt wird. In Amerika, wo der Spiritismus Hunderttausende von Bekennern hat, giebt es zahllose Medien, in Berlin aber nur ein einziges zu finden erscheine schwer, ja vielleicht unmöglich.

Und doch wurde es möglich. Das Glück begünstigte den Professor, er fand ein vortreffliches, mit höchster geistmagnetischer Kraft begabtes Medium, ein zartes, siebenzehnjähriges junges Mädchen, welches sich freudig bereit erklärte, nach den Anweisungen des Herrn Professors den Verkehr mit der anderen Welt zu vermitteln. Wo und wie er die Gesuchte gefunden hatte, wer sie sei, welcher Familie sie angehörte, wo sie wohne, darüber beobachtete der Professor tiefes Schweigen, genug, er hatte sie gefunden und konnte nun seine Freunde vom runden Stammgasttisch einladen, ihn in seinem kleinen Hause zu besuchen, um in einer spiritistischen Sitzung durch Vermittelung des Mediums, der schönen, bleichen Elise, einzudringen in die Geheimnisse der Geisterwelt.

Sie folgten Alle der Einladung. Der geheime Rechnungsrath, der Magistratssekretär Birkenfeld, der Bezirksvorsteher Schmidt, der Hauptmann v. Bork und selbst der Polizeilieutenant Sigmer, der zuerst Bedenken trug, weil der Professor von allen Eingeladenen das Ehrenwort verlangte, daß sie das tiefste Schweigen beobachten sollten über Alles, was sie sehen und hören würden.

Was die Gäste am runden Stammtisch an jenem Abende im Hause des Professors erlebten, darüber wurde nichts Bestimmtes bekannt, nur dunkle Gerüchte verbreiteten sich. Man erzählte, dem Geheimrath sei der Geist seiner verstorbenen Frau erschienen, der alte Herr sei vor Schreck ohnmächtig geworden. Etwas Besonderes müßte wohl vorgefallen sein, denn der Hauptmann, der Freigeist, versicherte Jedem, der es hören wollte, der Professor sei ein ganz verflixter Kerl, der gewiß und wahrhaftig mit den Geistern in Verbindung stehe, und der geheime Rechnungsrath hing fortan mit wahrer Anbetung an dem gelehrten Professor, den er als den Apostel einer neuen Lehre verehrte.

Etwas Genaueres wurde über die Vorgänge im Hause des Professors nicht bekannt; diese Eingeladenen hatten ja ihr Ehrenwort gegeben, zu schweigen, aber um so schneller und weiter verbreiteten sich unbestimmte Gerüchte, sie flogen von Mund zu Mund, aus einem Hause der entlegenen Vorstadt nach dem anderen, und aus der Vorstadt drangen sie vor in das große Berlin; der Name des Professors Mondberger wurde bald in weiten Kreisen genannt, Niemand wußte, wer eigentlich dieser Professor sei, aber die wunderbarsten Geschichten wurden erzählt von seinem Verkehr mit der Geisterwelt, von dem wunderschönen jungen Mädchen, welches denselben als Medium vermittele, von Geistererscheinungen in dem kleinen, abgelegenen, vorstädtischen Hause, von Schicksalsprophezeiungen, von Enthüllungen der Vergangenheit, die eben nur durch die Hülfe der Geister möglich gewesen seien.

In der Großstadt Berlin verbreiten sich seltsame Gerüchte mit unglaublicher Geschwindigkeit, und in der Erzählung von Mund zu Mund wachsen sie lawinenartig an, ein vorher unbekannter Mann wird plötzlich bekannt und überall genannt — so wurde der Professor Mondberger über Nacht ein berühmter Mann.

Mit jeder Postbestellung brachte ihm der Briefträger ein tüchtiges Packet von Briefen, die fast sämmtlich einen verwandten Inhalt hatten. Frau von A. sehnte sich, den berühmten Professor Mondberger kennen zu lernen, sie bat um seinen Besuch; Baron v. B. bat um die Erlaubniß, dem Herrn Professor seine Aufwartung machen zu dürfen; der geheime Kommerzienrath C. fragte an, ob der Herr Professor geneigt sein würde, ihn an einer spritistischen Versammlung Theil nehmen zu lassen, er sei gern bereit, zu allen Kosten derselben seinen Antheil beizutragen. In anderen Briefen wurde der Rath des berühmten Professors selbst in intimen Familienangelegenheiten gefordert oder seine Hülfe erheischt, um irgend ein Geheimniß mit höherem Beistand zu erforschen.

Das kleine, im Garten hinter dem dichten Gebüsch versteckte Haus hörte auf, ein einsamer Aufenthaltsort zu sein. Glänzende Equipagen und einfache Miethsfuhrwerke hielten auf der Chaussee und brachten zahlreiche vornehme Besuche. Schon vom frühen Morgen bis zum späten Abend läutete die Glocke an dem Eingangsthor, und der alte Gärtner konnte gar nicht mehr zu seiner Arbeit kommen, er war vollauf beschäftigt, die Visitenkarten der Einlaßbegehrenden, meist tief verschleierte elegante Damen, dem Herrn Professor zu bringen und die Glücklichen, deren Besuch der Professor annahm, nach dem Studirzimmer zu führen; dieser Glücklichen aber waren nicht viele, die meisten wurden abgewiesen unter dem Vorwande, der Professor dürfe in seinen Studien nicht gestört werden, auch wohl ohne irgend eine Entschuldigung, und betrübt zogen sie von dannen, um ihr Glück ein anderes Mal wieder zu versuchen, nachdem sie durch Bittbriefe sich die Erlaubniß zu einem Besuch verschafft hatten. Der Andrang zu dem kleinen Hause wurde so groß, daß der Professor sich bald genöthigt sah, den alten Gärtner von der Pflicht des Meldens zu dispensiren und einen eigenen Portier anzustellen, der in reicher eleganter Livree an der Eingangspforte stand, um die Gäste zu empfangen oder abzuweisen.

Zweimal in der Woche versammelte sich Abends in der Villa Mondberger, so wurde fortan das kleine Haus allgemein genannt, eine auserlesene Gesellschaft von Damen und Herren, die fast ohne Ausnahme den vornehmsten Kreisen der Residenz angehörten. Zwölf Personen — nie mehr — wurden zu diesen Gesellschaften zugelassen, die Eingeladenen mußten sich durch besondere Karten legitimiren, jeder Besuch, der nicht eine Einladungskarte vorzeigen konnte, wurde vom Portier an den Gesellschaftsabenden abgewiesen, selbst durch das reichlichste Trinkgeld konnte er es nicht bewirken, dem Herrn Professor nur gemeldet zu werden, auch der vornehmste Titel auf der Visitenkarte war wirkungslos, der Herr Professor war an diesen Abenden für Niemanden zu sprechen, der nicht vorher eingeladen war.

An zwei Abenden der Woche empfing der Professor Gesellschaft in der Villa, die übrigen Abende brachte er stets außerhalb seines Hauses zu, aber nicht mehr wie früher am Stammtisch bei Berger, hier verweilte er höchstens eine halbe Stunde, um gemüthlich mit den alten Bekannten zu plaudern, dann aber mußte er fort, er hatte es stets sehr eilig, er war eingeladen, wo? — das sagte er nicht, aber aus Worten, die zufällig von ihm in der Unterhaltung fielen, ging hervor, daß er im innigsten, vertrautesten Verkehr mit den Spitzen der Berliner Gesellschaft stand; am Stammtisch wurde geflüstert, daß ihn sogar ein hochgestellter Staatsmann freundlich empfange.

(Fortsetzung folgt.)

Da wir in naher Zeit die Sammlungen zu schließen beabsichtigen, so ersuchen wir die Sammelstellen, etwa noch vorhandene Bestände an unsern Schatzmeister, Bankdirektor **Dr. G. Siemens,** Berlin W, Mauerstraße 29 (Depositen-Kasse der Deutschen Bank), baldgefälligst abführen zu wollen.

Berlin, 27. August 1889.

Das Hülfskomitee für die Opfer der Wassersnoth in Pennsylvanien.

A. Frentzel, Geheimer Kommerzienrath. Präsident des Aeltesten-Kollegiums der Kaufmannschaft, stellvertretender Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses.

Stettin, den 26. August 1889.

Bekanntmachung.

Wie mitgetheilt wird, kamen am 9. d. M. in Alt-Damm zwei Fischer mit einem Boot, welches mit etwa 23 Zentnern Steinkohlen beladen war, unter derartig verdächtigen Umständen an, daß die Annahme gerechtfertigt erscheint, die Kohlen seien auf einem hiesigen Lagerplatze gestohlen.

Etwaige Meldungen muthmaßlicher Besitzer dieser Kohlen werden im Kriminal-Kommissariat entgegengenommen.

Königliche Polizei Direktion.

O. v. Stolberg.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Stettiner Eisenbahn, nämlich:

1. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen II. Emission (Privilegium vom 18. August 1856),
2. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen IV. Emission (Privilegium vom 24. April 1867)

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen** anbiete:

a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt.

b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. April 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. September d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Berlin, Leipzigerplatz Nr. 17, oder bei der Königlichen Eisenbahn-Betriebskasse in Stettin unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 15 August 1889.

Der Finanz-Minister.

von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach einiger Zeit bei derjenigen Kasse, welcher sie vorgelegt worden sind, wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewerthung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorgenannten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½prozentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 19. August 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Hamburger Eisenbahn, nämlich:

der 4prozentigen Prioritäts-Obligationen III. Emission (Privilegien vom 25. Juli 1870 und 9. Februar 1880) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen** anbiete:

a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt.

b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. Juli 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. September d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Berlin, Leipziger-Platz Nr. 17, oder bei der Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Kasse in Hamburg oder bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse in Altona unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 15. August 1889.

Der Finanz-Minister.

von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist.

Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach einiger Zeit bei derjenigen Kasse, welcher sie vorgelegt worden sind, wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewerthung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorgenannten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½prozentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 19. August 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, nämlich:

der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen La. C. (Privilegium vom 25. August 1875) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen** anbiete:

a) Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½ prozentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt.

b) Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. Juli 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. September d. J schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Berlin, Leipziger-Platz Nr. 17, unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 15. August 1889.

Der Finanz-Minister.

von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist.

Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach einiger Zeit wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewerthung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorgenannte Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½prozentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 19. August 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Ausbaggerung von rund 14,000 cbm Boden aus den Flüssen und Kanälen der Bahnverwaltung bei Stettin soll in vier Loose getheilt vergeben werden. Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Baggerarbeiten" sind versiegelt bis zum 7. September 1889, Vm. 10 Uhr, an uns einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 14 Tage. Bedingungen 2c. sind gegen portofreie Einsendung von 0,50 M. und Bestellgeld auch in 10 ₰- und 5 ₰-Postfreimarken vom Büreau-Vorsteher Krohn hier, Karlstraße Nr. 1, zu beziehen.

Stettin, den 17. August 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin-Stettin.

Bitte um freie Wohnungen!

Der deutsche bienenwirthschaftliche Zentral-Verband hält zum ersten Male in den Tagen vom 5. bis 9. September d. J. seine dritte Wander-Versammlung, die mit einer Ausstellung verbunden ist, hier in **Stettin** ab.

Da zu dieser Versammlung viele Personen von Nah und Fern erscheinen werden, so bitten wir unsere Mitbürger, uns freie Wohnungen mit Morgenkaffee zur Verfügung zu stellen.

Anmeldungen nimmt Herr Rektor **Hoffmann,** Klosterhof 10, entgegen.

Stettin im August 1889.

Das Wohnungs-Komitee.

Bock, Stadtrath. **Brunnemann,** Rechts-Anwalt. **Hoffmann,** Rektor. **Quistorp,** Kommerzienrath. **Dr. Scharlau,** Stadtverordneten-Vorsteher.

Krieger-Verein Grabow a./O.

Unser Kamerad **W. Struck** ist verstorben und findet die Beerdigung am Mittwoch, den 28. August cr., Nachmittags 5 Uhr, statt.

Die Kameraden treten um 4½ Uhr im vorgeschriebenen Anzuge im Vereinslokale an.

Der Vorstand.

Zum Vaterländischen Frauen-Verein.

Am Mittwoch, den 28. August,

Extrafahrt nach Gartzer Schrey und Gartz per Dampfer „**Prinz Wilhelm**".

Von Gartz: 7 Uhr Morgens. 7½ Uhr Abends.

Von Stettin: 1½ Uhr Mittags vom Garnisonlazareth. 10 Uhr Abends vom Bahnhof.

Fahrpreis für hin und zurück nach dem Schrey **50 Pfennige.**

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Studirenden in die Königliche Technische Hochschule zu Berlin erfolgt beim Beginn des Studienjahres 1889—90 in der Zeit vom 1. bis einschließlich 24. Oktober d. Js. und für das Sommer-Semester 1890 in der Zeit vom 1. bis einschließlich 20. April k. Js.

Das Programm für das Studienjahr 1889—90 ist im Sekretariat der Technischen Hochschule (Charlottenburg, Berlinerstraße 151) für 50 Pf. käuflich zu haben, auch kann dasselbe gegen kostenfreie Einsendung des Betrages nebst Porto für Zusendung (in **deutschen** Briefmarken) von daher bezogen werden.

Charlottenburg, den 5. August 1889.

Der Rektor der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin.

E. Jacobsthal.

Bekanntmachung an das Publikum.

Die königl. Regierung hat unter dem 10. Juli d. J. verfügt, daß die Herren Lehrer sich für die Folge der Empfehlung bestimmter Hefte (Pestalozzie resp. Prüfer-Hefte), sowie der Zurückweisung anderer Hefte, wenn solche an sich nur brauchbar und sonst entsprechend sind, ganz enthalten zu haben.

Wir erlauben uns, diese Verfügung, die sämmtlichen Schulinspektoren und Lehrern hiesigen Bezirks Seitens des Herrn Kultusministers kund gethan, ebenfalls den Eltern schulpflichtiger Kinder zur Kenntniß zu bringen und bitten wir, uns jeden Fall, wo etwa dennoch dawider verfahren werden sollte, gütigst mittheilen zu wollen.

Stettin, den 12. August 1889.

Die Buchbinder-Innung.

Die Verfügung der Regierung lautet:

Stettin, den 10. Juli 1889

Wir haben Veranlassung, die Lehrer unseres Bezirks darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich jedes gewinnbringenden Verkaufs oder Besorgung von Schreibmaterialien unbedingt zu enthalten haben, und empfehlen ihnen, auch von der von ihnen etwa in die Hand genommenen Beschaffung von Schreibmaterialien ohne Gewinnerzielung, wegen des darin gar zu leicht liegenden Druckes auf die Kinder und der damit unvermeidlich verbundenen Bevorzugung des Geschäftes, von dem die Materialien bezogen werden, ganz Abstand zu nehmen, oder wenn dies nicht möglich erscheint, mit der größten Vorsicht zu verfahren. Ein solcher Bezug von Heften und dergl. kann nur in Landschulen, weil es auf kleinen Dörfern oft in dem Kramladen an guten Heften fehlen wird, und weil in diesen Läden die Kinder oft für schlechte Hefte theure Preise wegen mangelnder Konkurrenz zahlen müssen, sich noch empfehlen, ja zur Nothwendigkeit werden. In den Städten aber, wo in der Nähe jeder Schule Verkaufsstellen von entsprechenden Heften bestehen, liegt zu dem gemeinsamen Bezuge unter Mitwirkung der Lehrer kein Bedürfniß vor.

Ferner haben auch die Lehrer sich der Empfehlung bestimmter Hefte auf Kosten anderer Hefte und der Zurückweisung auch minder guter Hefte, wenn solche an sich nur brauchbar und sonst entsprechend sind, zu enthalten.

Ew. Hochehrwürden wollen dafür Sorge tragen, daß diese unsere Verfügung sämmtlichen Lehrern Ihrer Inspektion zur Kenntniß gelange.

Königliche Regierung 2c.



Auktion.

Am Freitage, den 30 August d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Hofe der unterzeichneten Direktion, Karlstraße Nr. 2,

eine eiserne Wendel-Treppe nebst dazu gehörigem Holzverschlag, sowie 2 eiserne Krippen und Raufen

öffentlich verkauft werden.

Provinzial-Steuer-Direktion.

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Herrn A. Bruchwitz (Cöslin). — Herrn Prof v. Nathusius (Hoffstädt). — Herrn Herm. Knüppel (Greifswald).

Verlobungen: Frl. Emma Schleif mit Herrn August Frank (Dersekow—Stettin). — Frl. Emma Zastrow mit Herrn Paul Witt (Greifswald—Oberhinrichshagen). — Frl. Sabine Fiebing mit Herrn Fritz Hagemann (Greifswald).

Verehelichungen: Herrn Julius König mit Frl. Louise Frantz (Stargard).

Sterbefälle: Herr August Müller (Friedrichsthal). — Herr L. Wegener (Treptow a. Toll.). — Herr Emil Gaedke (Warnitz). — Herr C. Berg (Pasewalk). — Herr Carl Malzigus (Strasburg i. U.). — Frau Wittwe Trauthahn, geb. Ruth (Pasewalk). — Frau Luise von Freyhold, geb. Butzke (Colberg).

Friedrichs-Heilquelle, Gnesen, Provinz Posen.

1886 entdeckt, entquillt **10,5° R warm aus der Erde.**

Nach **Analyse** des Dr. Jeserich-Berlin:
Alkalischer Säuerling mit bedeutendem Gehalt an kohlensauren Alkalien, insbesondere an salpetersaurem Kali, an Kochsalz und Eisenoxyd; **sie nähert sich somit am meisten den Karlsbader und Franzensbader Brunnen.**

Wirkung und Indikation. Zum Trinken und Baden. Bei Magen- und Darmleiden, Leberstockungen, Hämorrhoiden und Blasenleiden (nach Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Fischer, Breslau), bei Skropheln, eingewurzelten Katarrhen der Nase, des Rachens, des Kehlkopfs, der Bronchien, der Lunge, der Blase (nach Prof. Dr. H. Krause, Berlin), außerdem bei Asthma catarrhale et bronchiale so wie als Diureticum (nach Stabsarzt a. D. Dr. von Koszutski, Posen), bei Nieren- und Gallensteinen (nach Geheimrath Prof. Dr. von Nußbaum, München), bei chronischem Blasenkatarrh und chron. Obstirpation (nach Dr. Guttmann, Direktor des städtischen Krankenhauses, Moabit-Berlin), bei Magen- und Darmleiden, Störungen der Zirkulation in den Unterleibsorganen, bei chronischen Katarrhen der Schleimhäute (Nase, Rachen, Bronchien, Blase, nach Prof. Dr. Litten), bei den verschiedenen Leiden, welche sonst eine Kur in Karlsbad erheischen (nach Geheim. Ober-Medizinalrath Prof. Dr. Bardeleben in Berlin), bei Leiden, die in Franzenbad eine Besserung resp. Beseitigung finden, nach Geheim. Medizinialrath Prof. Dr. Senator 2c. 2c.

In Gnesen Badehaus und Kurgarten, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend, gute Hotels, sowie Privatwohnungen in Auswahl, Aerzte und Apotheken.

Der Versandt der Friedrichs-Heilquelle erfolgt in 3/4 Liter-Flaschen a 40 ₰ pro Flasche durch den Besitzer der Quelle **P. Flatow** in Gnesen, welcher zu jeder Auskunft gern bereit ist.

Hotel Öresund,

Nyhavn Nr. 3, Copenhagen.

Schönste Lage in der Mitte der Stadt. Zimmer zu moderaten Preisen, dicht beim Hafen. Deutsch und englisch wird gesprochen.

S. J. Möller.

Vertretung in **Patent-Prozessen.** | **PATENTE** all. Länd. werd. prompt u. korrekt nachgesucht d. **C. Kesseler,** Patent- u. techn. Bureau, **Berlin SW. 11,** Anhaltstr. 6. Ausführl. Prospekte gratis. | Berichte üb. **Patent-**Anmeldung.

Jean Fränkel

Bank-Geschäft

Behrenstrasse 27. BERLIN W. Behrenstrasse 27.

Reichsbank-Giro-Conto * Telephon No. 60

vermittelt Cassa-, Zeit- und Prämiengeschäfte zu den coulantesten Bedingungen.

Kostenfreie Controlle verloosbarer Effecten.

Kostenfreie Coupons-Einlösung.

Billigste Versicherungen verloosbarer Effecten.

Mein **täglich** erscheinendes ausgiebigstes **Börsenresumé,** sowie meine in 9. Aufl. erschienene **Broschüre: „Capitalsanlage u. Speculation** mit besonderer Berücksichtigung der **Zeit- u. Prämiengeschäfte"** (Zeitgeschäfte mit beschränktem Risico) versende **gratis u. franco.**

Muster

nach allen Gegenden franko.

Zu 4 Mark
Stoff für einen vollkommenen großen Herrenanzug in den verschiedensten Farben.

Zu 2 Mark
Stoff in gestreift, karirt und allen Farben, hinreichend zu einer Herrenhose für jede Größe.

Zu 1 Mark
Stoff für eine vollkommene, waschechte Weste in lichten und dunkeln Farben.

Zu 5 Mark
3 Meter Diagonal-Stoff für einen Herrenanzug mittlerer Größe in grau, marengo, olive u. braun.

Zu 3 Mark 50 Pf.
2 Meter Diagonal-Stoff, besonders geeignet zu einem Herbst- oder Frühjahrs-Paletot in den verschiedensten Farben.

Zu 3 Mark 75 Pf.
Stoff zu einer Joppe, passend für jede Jahreszeit, in grau, braun, melirt und olive.

Zu 10 Mark
Stoff zu einem hochfeinen Ueberzieher in jeder denkbaren Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.

Zu 13 Mark
3 1/4 Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Anzug, echte wasserdichte Waare, neueste Erfindung.

Zu 7 Mark
3 Meter Stoff zu einem feinen Anzug in dunkel, gestreift oder klein karirt, modernste Muster, tragbar bei Sommer und Winter.

Zu 4 Mark 80 Pf.
Stoff zu einem vollkommenen Damenregenmantel in heller oder dunkler Farbe, sehr dauerhafte Waare.

Zu 6 Mark 60 Pf.
Englisch Lederstoff für einen vollkommenen waschechten und sehr dauerhaften Herrenanzug.

Zu 9 Mark
3 1/4 Meter Buxkin zu einem Anzug, geeignet für jede Jahreszeit und tragbar bei jeder Witterung, in den neuesten Farben, modern karirt, glatt und gestreift.

Zu 12 Mark
3 Meter kräftigen Buxkinstoff für einen soliden praktischen Anzug.

Zu 7 Mark
2 1/4 Meter schweren Stoff für einen Ueberzieher, sehr dauerhafte Waare.

Zu 16 Mark 50 Pf.
Stoff zu einem Festtagsanzug aus hochfeinem Buxkin.

Zu 9 Mark
2 1/4 Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Paletot; echte wasserdichte Waare, neueste Erfindung.

Ferner empfehlen unser reichhaltiges Lager in **hochfeinen Tuchen, Buxkins, Paletotsstoffen, Billard-Tuchen, Chaisen- und Livree-Tuchen, Kammgarn-Stoffen, Cheviots, Westenstoffen, wasserdichten Stoffen, vulkanisirten Stoffen** mit Gummieinlage, garantirt wasserdicht, **Loden-Reiserock- und Havelockstoffen, forstgrauen Tuchen, Feuerwehrtuchen, Damentuchen** in allen Gattungen, **Satins, Croisees 2c. 2c.** zu Engros-Preisen.

Bestellungen werden **alle** franko ausgeführt

Muster nach allen Gegenden franko.

Adresse: Tuchausstellung Augsburg (Wimpfheimer & Cie.).

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des

Norddeutschen Lloyd

kann man die Reise von

Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des

Norddeutschen Lloyd

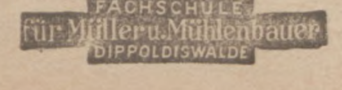
von **Bremen** nach



Näheres bei

Mattfeldt & Friedrichs, Stettin,

Bollwerk 36.



Orthopädisches Institut

und Pensionat.

Anna Kessler,

Stettin, Elisabethstr. 4, p.

Für zahlungsfähige Käufer habe ich wirklich

schöne Güter

in Größen von 500 bis 2500 Morgen in den besten Gegenden der Provinz Ostpr. und unter den günstigsten Bedingungen zum Verkauf.

F. W. Worms,
Liebstadt O./Pr.

Die Selbsthilfe,

treuer Rathgeber für alte und junge Personen, die in Folge übler Jugendgewohnheiten sich geschwächt fühlen. Es lese es auch Jeder, der an Nervosität, Herzklopfen, Verdauungsbeschwerden, Hämorrhoiden leidet, seine aufrichtige Belehrung hilft jährlich vielen Tausenden zur Gesundheit und Kraft. Gegen Einsendung von 1 Mark in Briefmarken zu beziehen von **Dr. L. Ernst,** Homöopath, **Wien,** Giselastrasse Nr. 11. – Wird in Couvert verschlossen übersichckt.

Trauben-Wein,

flaschenreif, absolute Echtheit garantirt, 1881er Weißwein à 55, 1880er Weißwein à 70, 1878er Weißwein à 85, 1884er ital. kräftigen Rothwein à 95 Pfg. per Ltr. in Fäßchen von 35 Ltr. an zuerst per Nachnahme. Probeflaschen stehen berechnet gerne zu Diensten

J. Schmalgrund,
Dettelbach a. M.

Wiesbadener

Kochbrunnen-Quell-Salz,

ein reines Naturprodukt,

unter **amtlicher Controle** hergestellt und ärztlich allgemein empfohlen und verordnet als bestes und schnell wirksamstes Beseitigungsmittel bei Verdauungs- und Ernährungsbeschwerden, Darm- u. Magenleiden **aller Art.** Ebenso von **eminent heilkräftiger** Wirkung bei Katarrhen der Luftröhre u. der Lunge: bei Husten, Heiserkeit, Schleimauswurf u. s. w. und, in Folge seines **HOHEN LITHION-GEHALTES** bei gichtischen und rheumatischen Leiden.

Ein Glas **Kochbrunnen-Quell-Salz** entspricht dem Salzgehalt und dementsprechend der Wirkung von etwa 35 bis 40 Schachteln Pastillen anderer Brunnen.

Preis per Glas 2 Mk.

(Nur ächt wenn in Gläsern wie nebenstehende Abbildung.)

Käuflich in den Apotheken und Mineralwasserhandlungen etc.

Ausführliche Gebrauchsanweisungen und Brunnenschriften gratis und franko durch das Wiesbadener Brunnen-Comptoir.

Quaglio's Bouillon-Kapseln

vom Erfinder selbst hergestelltes, allein echtes Fabrikat, in sieben Ländern patentirt. Nach dem Atteste des vereideten Gerichtschemikers Dr. C. Bischof, unter dessen ständige **Kontrolle** die Fabrikation gestellt ist, alle wesentlichen Bestandtheile der Bouillon (die Extraktivstoffe des Fleisches, Galatine, Fett, Gewürze, Suppengemüse und Kochsalz) in bester Qualität enthaltend. Mit Liebig's Fleischextrakt und **frischen** Suppen-Gemüsen und Kräutern **ohne** ätherische Escenzen hergestellt.

Für 10 Pfennige eine **grosse Tasse** (1/4 Liter) **Bouillon,**

welche von frisch bereiteter Fleischbrühe nicht zu unterscheiden ist.

Vor den Nachahmungen wird gewarnt!

Man sehe auf Name und Schutzmarke und verlange ausdrücklich

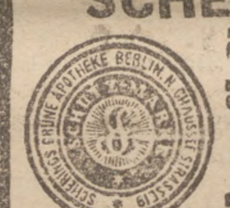
Quaglio's Bouillon-Kapseln.

Zu beziehen in **allen grösseren Kolonialwaaren-, Delikatessen- und Droguen-Handlungen Deutschlands.** Grossisten mögen sich wenden an das **Chemisch-technische Laboratorium von Quaglio, Berlin NW. Fabrik: Holzmarktstrasse 67, Laboratorium: Schiffbauerdamm 16, Bureau: Louisenstrasse 25.**

„Eine Tasse Fleischbrühe hat häufig eine **kräftigende** Wirkung, nicht"
„darum, weil ihre Bestandtheile Kraft erzeugen, wo keine ist, sondern,"
„weil sie auf unsere Nerven so wirken, dass wir uns der vorhandenen"
„Kraft bewusst werden und empfinden, dass diese Kraft verfügbar ist."

Justus von Liebig.

SCHERING's PEPSIN-ESSENZ



nach Vorschrift von **Dr. Oscar Liebreich,** Professor der Arzneimittellehre an der Universität zu Berlin.

Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen von Unmäßigkeit im Essen und Trinken werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt.

Preis p. 1/1 Fl. 3 M. 1/2 Fl. 1.50.

Schering's Grüne Apotheke

Berlin N., Chaussee-Straße 19.

Niederlagen in fast sämmtlichen Apotheken und den renommirtesten Drogenhandlungen.
Briefliche Bestellungen werden prompt ausgeführt.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**

Mittwoch, den 28. August 1889:

Großes Sommerfest verbunden mit

Extra-Doppel-Konzert,

ausgeführt v. d. ganzen Kapelle d. Inf.-Reg. „Prinz Moritz v. Anhalt-Dessau" (5. Pomm.) Nr. 42, unter persönlicher Leitung des Herrn **C. Mertens,** und der Theaterkapelle.

Theater-Vorstellung.

Novität! Zum 2. Male: **Novität!**

Die wilde Jagd.

Glänzende elektrische Illumination des ganzen Etablissements.

Donnerstag: „Die wilde Jagd."

Zur Einsegnung

empfehlen wir unser sehr reich sortirtes Lager **schwarz. Tuche, Buxkins, Satins und Trikots** zu **billigen festen Ausnahmepreisen.** Ebenso machen auf die für diesen Zweck so beliebten dunklen Stoffe und Kammgarne, sowie auch einen Posten **passender Reste** zu **ermäßigten** Preisen aufmerksam.

Grunwald & Noack,
Königsstraße 1.

Wer 1 heizbaren Badestuhl hat, kann täglich warm baden. Beschreibungen gratis.
L. Weyl, Fabrik, Berlin, Mauerstr. 11.

Reliefmäppchen

mit je fünf Reliefoblaten (ganz neue Muster) a 25 Pf., einzelne Reliefoblaten a 5 Pf. empfiehlt

R. Grassmann,
Schulzenstr. 9 und Kirchplatz 4.



Strümpfe zum Anweben

von Wolle, Baumw. und Seide **jeder** Farbe, auch gestrickte, übernimmt die renommirte **Strumpfwaaren-Fabrik** von **Kreyssig & Sohn, Berlin, Leipzigerstraße 22.**
Lager bester und modernster Strümpfe jeder Qualität zu billigsten Preisen. Auf Wunsch **Auswahlsendungen.**

Pianinos nur renommirter Fabriken, kreuzseitig von 400 ℳ an, **vorzügl. Klangfülle, solideste Bauart, Monatsraten v. 15 ℳ an. 4wöch. Probesend. 20jähr. Garantie. E. Bartholdt,** Giesebrechtstr. 16, I., a. d. Anlagen.

Verkaufe die mir als Wagenpferde zu schwer gewordenen zwei Füchse von 10 und 11", 7jährig, dieselben ziehen schwere Lasten, passen auch für schweres Kutschfuhrwerk.

von Lochow-Neu-Elmenhorst,
an der Berl. Nord-Bahn.

Dr. Ebermann's Mundwasser und Zahn-Pulver

wirken in ausgezeichneter Weise **kosmetisch** sowie **antimiasmatisch** und **antiseptisch** gegen Zahnschmerz. Schutzmarke registrirt.

Preis: 1 Fl. Mundwasser ℳ 1,40.
1 Sch. Zahnpulver ℳ 0,60.

Verkaufsstellen: Stettin: Hof- und Garnison-Apotheke, Schuhstraße 28, **Emil Becker,** am Königsthor 10; **Belgard: G. Maaß,** kgl. priv. Ap. z. schw. Adler u. Drogenhandl.; **Stralsund: A. Berckni,** Apoth.

Dr. Spranger'sche Magentropfen

helfen sofort bei **Migräne, Magenkr., Uebelkeit Kopfschm., Leibschm., Verschleim., Magensäure Aufgetriebensein, Schwindel, Kolik, Skropheln. Gegen Hämorrhoiden, Hartleibigkeit vorzüglich. Bewirkt schnell u. schmerzlos offnen Leib,** macht **viel Appetit.** Zu haben: Stettin i. d. Kgl. Hof- u. Garnison-Apotheke u. i. allen and. Apotheken à Fl. 60 ₰

Hiermit gestatte ich mir, einem geehrten Publikum Stettins und Umgegend meine

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren

höfl. in Erinnerung zu bringen.

Durch den vollständigen Umbau meiner sämmtlichen Geschäftsräume in den Stand gesetzt, die Läger aller in mein Fach schlagender Artikel bedeutend zu vergrößern, sowie durch eigene Werkstätten im Hause und tüchtige Arbeitskräfte in der Lage, betreffs Billigkeit und Dauerhaftigkeit der Waare mit den ersten Firmen Konkurrenz halten zu können, wird es nach wie vor mein Grundsatz bleiben, meine werthen Kunden bei billigsten Preisen stets reell und koulant zu bedienen.

Als besonders preiswerth empfehle ich:

1) Einrichtung für gutes Zimmer in Nußbaum oder Mahagoni:

1 Sopha, 2 Fauteuils mit bestem Plüsch	ℳ 150,–,
1 Sophatisch	ℳ 12,–,
1 Trumeau mit bestem Crystall und Untersatz	ℳ 75,–,
1 Salonschrank mit cuivre poli oder Nickelbeschlag	ℳ 45,–,
4 ächte Rohrlehnstühle	ℳ 40,–,

2) Einrichtung für Wohnzimmer in Nußbaum und Mahagoni:

1 elegant. Herren-Divan mit in jed. Farbe gut. Woll- u. Fantasiestoff	ℳ 54,–,
1 Ausziehtisch	ℳ 15,–,
1 hoher Spiegel mit Konsol-Spind	ℳ 36,–,
4 Stühle	ℳ 12,–,
1 Kleiderspind mit Nickelbeschlag	ℳ 36,–,
1 Nähtisch	ℳ 11,–,

3) Schlafzimmer:

2 hohe Bettstellen mit Federnoden	ℳ 72,–,
1 nußb. o. mah. Waschtisch m. Marm.	ℳ 28,50,
1 do. Nachttisch	ℳ 16,–,
2 Stühle	ℳ 6,–,
1 Toilettenspiegel mit Tischchen	ℳ 13,–.

4) Küche:

1 großes Küchenspind, eich. lackirt,	ℳ 19,–,
1 großer Küchentisch, eichen lackirt,	ℳ 7,–,
1 Stuhl	ℳ 3,–,

Lieferung innerhalb Pommern und Mecklenburg franko.

Max Borchardt,
Beutlerstraße 16/18.
Gegründet 1870.
Auch Theilzahlungen werden gestattet.

Ledergürtel

für Damen (neue Muster) empfiehlt billigst

R. Grassmann,
Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 9.

Neu!! Fernseher Neu!!

(gesetzlich geschützt), vergrößert **10 Mal,** wie **die feinsten Fernrohre (ganz vorzüglich), à 2,75 Mk.** Versende an Jeden **portofrei** per Nachnahme **R. Scholz,** optisches Versandt-Geschäft, **Königsberg i. Pr.,** Rhesianum 2.

Große

Harzer Kümmelkäse,

fein und pikant im Geschmack, 90 Stück 3 ℳ 30 ₰ inkl. und franko, bei größeren Posten billiger.

Christoph Lutze III.,
Stiege im Harz.

Eine herrschaftliche Wohnung

aus 7 ev. auch 9 Zimmern und sehr reichlichem Zubehör bestehend, mit allem Komfort der Neuzeit eingerichtet, ist Louisenstraße 25 zum 1. Oktober cr. miethsfrei. Näheres Schuhstraße 11 im Komtoir.

Für meine **Mäntel-Abtheilung** suche ich eine durchaus **tüchtige, selbstständige Verkäuferin** von g. Figur und angenehmem Aeußern. Dauernde Stellung bei hohem Salair. Damen, die **perfekt ändern** können, werden bevorzugt. Antritt sofort od. 1. September.

Carl Dauckwardt,
Stralsund.

Einen tüchtigen **Färbergesellen** verlangt sofort
H. Krüger,
Färbereibesitzer zu Dramburg.

Circus Schumann.

Mittwoch, den 28. August, Abends 7 1/2 Uhr:

Große brillante Vorstellung.

Aus dem besonders ausgewählten Programm wird besonders hervorgehoben:

Non plus ultra der Pferdedressur!
12 Rapphengste, zu gleicher Zeit in Freiheit dressirt und vorgeführt vom **Direktor.**

Grand Voltige a la Richard, ausgeführt von Hrn. **Alfred. La Cascade de Diable,** ausgeführt von der Troupe **Gerard. Polnischer Nationaltanz zu Pferde,** getanzt von Frl. **Viecellas. Trakehner-Hengst** in allen Gangarten der hohen Schule geritten von Miß **Ada. Batoude amerikain** mit Sprüngen und Saltomortale über mehrere Pferde und zum Schluß **Doppel-Saltomortale,** ausgeführt von Herrn **Achilles.** Auftreten des **Saltomortale- u. Pirouetten-Reiters** Herrn **Schreiber.** Auftreten der **berühmten Drahtseilkünstlerin Fräulein Brose.**

Hertz, Trakehner Fuchshengst, dressirt und in allen Gangarten der hohen Schule geritten von Hrn. **E. Schumann.**

Das Beste der Gegenwart! Ohne Concurrenz!
Ikarische Spiele,
ausgeführt von der **Familie Leon.**

Neu! Neu! Neu!
Der **englische Damen-Jokey,** dargestellt von Fräulein **Neville.**

u. s. w. u. s. w.

Alles Nähere die Tageszettel.

G. Schumann, Direktor.

Elysium-Theater.

Mittwoch, den 28. August:

Der Mize-Kado.

Ich heirathe meine Tochter.

Verfolgte Unschuld.

Donnerstag: Benefiz für Herrn **O. Pahlau.**

20,000 Mark Belohnung.

Posse mit Gesang in 4 Akten von **Treptow.**